

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5 — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 34

Berlin, den 22. August 1931

6. Jahrgang

Her mit der Staatsaufsicht über die Banken!

Die Bankiers greifen gegenwärtig noch genau so gestaltend in die Politik der Regierenden ein wie im Laufe der Jahrhunderte, sie bestimmen auch heute noch die Wirtschaftsgeschichte der Völker mit. Sie sind noch wie ehemals die Mächtigeren, von denen Kaiser, Könige, Präsidenten und Minister abhängig waren. Die letzten Wochen und Monate bestätigten das wieder einmal recht deutlich. Wenn die Staatsmänner Europas und Amerikas Verhandlungen pflogen, war entweder ein großer Bankvertrauensmann dabei, oder er stand unsichtbar und doch erkennbar im Hintergrunde. Daraus geht hervor, daß die Finanzgewaltigen immer noch mit zu beraten und zu bestimmen haben im großen wie im kleinen. Banken beherrschen vielfach Politik und Wirtschaft, und manche ihrer Leiter sind Nebenregierende, die den Staatsmännern ins Handwerk pfeifen und auf eigene Faust Politik treiben. Banken gerieren sich vor allem als Kontrollinstanzen der Wirtschaft und der Regierung und spielen sich besonders in den letzten Jahren als die Unverantwortlichen auf. Sie wissen aber auch die Lage auszunützen. Je mehr die Finanznöte der Wirtschaftszweige, des Staates, der Länder und Kommunen steigen, desto besser sind die Voraussetzungen für die Erweiterung der Macht des Finanzkapitals gegeben, und desto mehr wird die Lage ausgenützt. Wir erinnern nur daran, wie die Banken in den letzten Jahren ihre Vertrauensleute in die Industrie werfen, wie sie die bedrückte Lage der Kommunen und des Staates für ihre Zwecke ausnützen, wie sie die Krisenzeiten zum Verdienen zu verwenden wußten und wie sie sich politische Hilfstruppen, wie sie die Nazis darstellen, dienlich machen.

Wir haben aber auch sehen müssen, daß die Bankleute, trotz ihrer überragenden Stellung, die ihnen überlassen wird, trotz ihrer Macht, die sie ausüben, und trotz ihrer Verankertheit, die ihnen eingeräumt wird, nicht unfehlbar sind, daß sie nicht alles wissen, und daß ihre Handlungen sehr große Mängel aufweisen.

Von den deutschen Banken läßt sich sagen, daß sie die ihnen zustehende volkswirtschaftliche Pflicht in den letzten Jahren nicht voll und ganz erfüllten. Die deutschen Banken trugen nicht wenig dazu bei, den deutschen Kapitalmarkt zu verfeuern. Sie sind mitschuldig, daß die Auslandsanleihen in der deutschen Wirtschaft nicht richtig verwendet wurden. Sie verhinderten die Kapitalflüsse nicht und ließen manchem „Wirtschaftsführer“ zu großen Spielraum. Wo wirklich Kontrolle notwendig gewesen wäre, haben sie gutgläubig gemahnen lassen, und das Ende waren Zusammenbrüche. Es ist weder die Reichsbank, noch sind die Privatbanken von Sünden jeglicher Art freizusprechen. Besonders dem Reich gegenüber haben die Banken wahrlich nicht in allen Fällen ihre vaterländischen Pflichten erfüllt. Die sozialdemokratischen Finanzminister können das bestätigen. Die Banken haben nur zu oft die politischen Vorstöße der Reaktionen unterstützt und damit Reich, Ländern und Gemeinden Schwierigkeiten bereitet. Das Schuldkonto der Banken in dieser Hinsicht ist beträchtlich.

Wie fehlerhaft und wie wirtschaftsschädlich einige Banken gehandelt haben, und wie wenig sie die Dinge meistern konnten, lassen die Fälle Nordwolle, Debaheim u. a. erkennen, die den Zusammenbruch von Banken selbst noch sich zogen. Die Ueberprüfung ergab, daß Banken und ihre sogenannten Sachleute geradezu leichtfertig den Dingen ihren Lauf ließen, und daß sie nicht rechtzeitig erkannten, was vorging. Diese Nachlässigkeit der privatwirtschaftlich geleiteten Banken brachte der deutschen Wirtschaft unübersehbare Schäden und dem Reich zu den bereits vorhandenen Schwierigkeiten neue Belastungen. Allein durch den Zusammenbruch des Nordwolle-Konzerns kommen an die dreitausend Arbeiter und Arbeiterinnen um ihre Existenz.

Der Standpunkt der Privatwirtschaft und damit der Privatbanken ist: freie Entfaltung und ungehinderte Betätigung im Reichern und Verdienen, und neuerdings Eingreifen des Staates und Uebernahme der Verluste, wenn es schief geht. Im Falle der Danat-Bank, der Dresdner Bank, der Schröder-Bank in Bremen, der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig war das wenigstens so. Länder und Reich mußten einspringen und mit Mitteln der Allgemeinheit dazu beitragen, daß die zusammengebrochenen, wankenden Banken ihre privatwirtschaftliche Funktion wieder aufnehmen und den gesamtwirtschaftlichen Interessen wieder gerecht werden konnten. Die Schuldigen am Zusammenbruch und die Besitzer dieser Geldinstitute brauchten keine Opfer bringen; ihre ist auf diese Weise stets der Gewinn garantiert. Eine solche kapitalistische Privatwirtschaft ist für die Interessenten wahrlich einträglich und stellt gewissermaßen einen kapitalistischen Idealszustand dar. Einen besseren Schutz können Privatkapitalisten in Krisenzeiten, wo viele Menschen Opfer bringen müssen, nicht haben. Deshalb hängen sie auch mit allen Fasern ihres Herzens an diesem System.

Da der Staat solche Zustände weder bei sich noch in der Privatwirtschaft dulden kann, weil die Existenz leistungsfähiger Banken eine unentbehrliche Voraussetzung für das Funktionieren der Volkswirtschaft ist, und weil sich gezeigt hat, daß die privatwirtschaftliche Führung der Banken den ge-

samtwirtschaftlichen Interessen in keiner Weise gerecht wird, verlangen Dr. Franz Neumann und Dr. Fritz Raphaeli und mit ihnen die freien Gewerkschaften die staatliche Bankkontrolle. Sie verlangen, daß ein Bankenamt beim Reichswirtschaftsministerium errichtet wird und veröffentlicht in der „Gewerkschaftszeitung“, Nr. 32, „Leitsätze zu einem Gesetz über die Errichtung eines Bankenamts“ und die entsprechende Begründung, so daß den verantwortlichen Reichsstellen empfohlen werden kann, die gemachten Vorschläge sofort als Gesetz herauszugeben. Da der Reichszugler Dr. Brüning in seiner letzten Rundfunkrede auch die staatliche Aufsicht über die Banken ankündigte, kann er sich die Arbeit ersparen und die Leitsätze verwenden. Das Eingehen der freien Gewerkschaften für diese Vorschläge bürgt dafür, daß der Staat nicht dabei überborteilt ist.

Die Privatwirtschaft ist von den Absichten des Reichszuglers nicht erbaut, und die Banken mögen so etwas auch nicht; ihnen ist der bisherige Zustand lieber, den Profit einstecken und die Stützungsaktion vom Staat ohne Kontrolle vornehmen zu lassen. Das behindert ihre freie Betätigung nicht. Ihre Vertreter schreiben deshalb schon wieder, daß die Bankkontrolle ein Schritt auf dem Wege zum Staatssozialismus sei. Sie wollen nicht, daß die rund 2000 Privatbanken mit ihren etwa 5000 Niederlassungen bevormundet werden. Lieber sollen Hunderte von Millionen Verluste eintreten und die Deckung vom Staate vorgenommen werden, als

daß die Banken eine Staatsaufsicht erhalten. Eine nette Logik, die die Anhänger der Privatwirtschaft äußern. Der Staat darf diesen Wünschen freilich nicht Rechnung tragen, er hat die Allgemeinheit zu schützen und führt die Kontrolle ja hauptsächlich der kleinen Sparer und der Bankkunden wegen durch, damit die vor wüsten Spekulationen und vor den Lausens der Wirtschaft geschützt sind. Die Arbeitererschaft fordert die Aufsicht des Staates über die Banken, aber nicht der kleinen und großen Bankeinleger wegen, sondern deswegen, weil der Staat die Mittel der Allgemeinheit zu den bestimmten Zwecken und nicht zur Stützung zusammengebrochener Privatbanken zu verwenden hat. Die Banken haben ihre Schwierigkeiten durch ihre Leichtgläubigkeit bei der Kreditgewährung selbst verschuldet, sie haben sich selbst durch Unachtsamkeit in die verderbliche Lage gebracht, nun müssen sie auch hinnehmen, was ihre Nachlässigkeit auslöst: nämlich Aufsicht und Kontrolle des Staates aus wirtschaftlichen und politischen Gründen. Die Geldinstitute können gegenwärtig ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen, der Staat muß ihnen dabei zu Hilfe kommen und nun auch seine schützende Hand darüberhalten, damit die Einleger geschützt sind. Das ist eine dringende Notwendigkeit, deshalb darf auch das Reich nicht zögern.

Das Aufsichtsamt über die Banken muß her. Darum heraus mit einem entsprechenden Gesetz zum Schutze des Volkes und des Staates.

14. Bundesausschussführung des ADGB.

Am 10. August trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner 14. Sitzung zusammen, die vor allem der Vorbereitung des Gewerkschaftskongresses diente, der am 31. August in Frankfurt am Main seine Tagung beginnen wird.

In seinen einleitenden Ausführungen ging der Bundesvorsitzende Leipart von dem Ergebnis des preussischen Volksentscheides aus. Die rechtsradikalen Parteien, die zur Eroberung Preussens und damit Deutschlands in den Kampf gezogen seien, haben sich die erwartete und verdiente Niederlage geholt, deren Größe keine Schönfärberei in ihrer Presse verschleiern kann. Jetzt wird hoffentlich der hier und da aufgetretene Kleinmut überall verschwinden, denn das Ergebnis des Volksentscheides zeigt klar, daß der weitläufige Teil des Volkes sich zu der gegenwärtigen Staatsform bekennt. Die Entscheidung vom 9. August klärt die innerpolitische Situation und fordert entschiedenes Handeln. Die Gewerkschaften müssen erwarten, daß die verantwortlichen Stellen in Preußen wie im Reich jetzt endlich mit durchgreifender Energie die allgemein erwarteten Maßnahmen gegen die radikalen staats- und gesellschaftsgefährdenden Elemente ergreifen. Die radikalen Parteien haben schon zu lange ihr freches Spiel mit den Interessen des deutschen Volkes getrieben. Es ist höchste Zeit, daß diesem Unwesen mit Entschiedenheit Halt geboten wird.

Die Gewerkschaften sind überzeugt, daß die deutsche Arbeitererschaft aus dem geinnungslosen Verhalten der kommunistischen Partei die notwendige Lehre ziehen wird. Die große Masse der kommunistischen Anhänger ist am 9. August nicht zur Wahlurne gegangen. Sie haben sich dem Parteibefehl nicht gefügt. Diese Haltung der denkenden kommunistischen Arbeiter zeigt bereits die Entwicklung, die sich in den Reihen der Arbeitererschaft anbahnt. Es ist jetzt eine der wichtigsten Aufgaben für alle Gewerkschaften, ihre ganze Energie dafür einzusetzen, diese Entwicklung vorwärts zu treiben, den Arbeitern zu zeigen, wohin sie der blinde Radikalismus der kommunistischen Partei führt, um endlich die Gesundung der deutschen Arbeiterbewegung zu erreichen und ihre Einheit wieder herzustellen.

Die Ausführungen Leiparts, oft vom lebhaften Beifall der Verbandsvertreter unterbrochen, fanden die einmütige Zustimmung des Bundesausschusses.

Dann erstattete Leipart den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er schilderte die zur Hebung und Milderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage erhobenen

Forderungen und eingeleiteten Schritte. Insbesondere protestierte er dagegen, daß die Reichsregierung vor den wichtigsten wirtschaftlichen Entscheidungen, die sie in den letzten Wochen zu treffen hatte, die Gewerkschaften nicht zu Rate gezogen habe, während die Unternehmer und ihre Organisationen ständig in Fühlung mit dem Kabinett gestanden hätten. Es liege in der Linie dieser einseitigen politischen Stellungnahme, daß die Reichsregierung zwar das Geld für die Sanierung der Großbanken hergegeben habe, aber keineswegs dafür gesorgt habe, dem Reich entsprechenden Einfluß zu sichern. Schon jetzt zeige sich, daß da und dort nicht in zureichendem Maße für die Sicherheit der Lohnzahlungen gesorgt worden ist. Die Gewerkschaften hatten sich durch besondere Erhebungen hierüber auf dem laufenden und werden weiter mit größter Entschiedenheit dafür sorgen, daß die Existenzfähigkeit der heute noch arbeitenden werktätigen Bevölkerung nicht gefährdet wird.

Anschließend berichtete der Vorsitzende des Sachausschusses für die Gewerkschaftspresse, Scheffler, über die Entwicklung der Gewerkschaftspresse, über ihre Ausgestaltung zu Familienblättern, die nicht nur von den Mitgliedern, sondern auch von ihren Angehörigen mit Interesse gelesen werden, sowie über Neuerungen in der äußeren Ausmachung und im Versand der Blätter. Die Gewerkschaftspresse erreicht einen so weiten Leserkreis, wie kein anderer Zweig der deutschen Presse. Trotzdem wird sie heute noch keineswegs in ihrer Bedeutung gewürdigt, insbesondere wird sie noch von manchen behördlichen Stellen bei Besprechungen und bei der Erteilung von Informationsnotizen entweder ausgeschaltet oder ungenügend berücksichtigt. Der Sachausschuss wird nach wie vor bemüht sein, diese mangelnde Berücksichtigung zu beheben.

Der Bundesausschuss beschäftigte sich weiterhin mit der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes. Infolge der Bedeutungslosigkeit dieser Maßnahme wurde von einer besonderen Beschlussfassung Abstand genommen. Der Entwicklung der Dinge wird aber besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um zu verhüten, daß sich durch den freiwilligen Arbeitsdienst schädliche Wirkungen für die Lage der Arbeitererschaft ergeben.

Zum Gewerkschaftskongress teilt Leipart mit, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, den Kongress zu einer reinen Arbeitstagung zu gestalten und alle Veranstaltungen festlicher Art, wie sie sonst Kongresse zu begleiten pflegen, zu unterlassen. Der Ernst der Zeit erfordere es, dem Gewerkschaftskongress dieses Gepräge zu geben. In einem Tage wird der Kongress eine öffentliche Tagung in Mainz abhalten.

Katholische Kirche und Faschismus

Politische Ereignisse haben ihre Voreignisse. Das gilt auch von der Geheimkonferenz am 7. Juni d. J. in Maria-Laach, deren offizieller Einberufer der katholische Akademiker-Verband war. Das Auditorium bestand aus katholischen Schwerindustriellen usw., Theologen, Professoren, Politikern, Vertretern katholischer Arbeitervereine und christlicher Gewerkschaften. Ein Wiener faschistischer Professor sprach über eine „Neuordnung der Gesellschaft“, gegen die Demokratie, für ein Autoritätsprinzip, für eine faschistische Regierungsmethode. Man erinnere sich, daß kurz vorher Herr Fritz Thyssen in der Einheits-Gewerkschaft der Schwerindustriellen sich scharf für ein Regierungsdirektorium eingesetzt hat, die katholischen Großindustriellen auch nirgends den sozialreaktionären Kurs sabotieren, so liegt der Gedanke nahe, daß die Geheimkonferenz den Zweck hatte, die Vertreter der katholischen und christlichen Arbeiterorganisationen zugunsten der faschistischen Pläne vorzubereiten. Von dieser Seite ist allerdings Widerspruch laut geworden, aber der Faschisten-Professor konnte sich für seine Pläne, nicht mit Unrecht, auf die vor einigen Wochen erschienene Enzyklika Pius IX. berufen. In

diesem päpstlichen Welt Rundschreiben heißt es nämlich zustimmend:

„Nun ist unlängst eine eigenartige gewerkschaftliche und berufsständische Organisation eingeführt worden, die bei dem Gegenstand dieses unseres Rundschreibens hier nicht ohne einige Charakterisierung und entsprechende Würdigung bleiben kann.“

Nach einer kurzen Darstellung der italienischen Gewerkschaften heißt es dann weiter:

„Die berufständischen Körperschaften sind zusammengefaßt aus Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgebergewerkschaften des gleichen Gewerbes oder Berufszweiges. Als wirkliche und eigentliche Staatsorgane und Staatsanrichtungen üben sie die Oberleitung über die Gewerkschaften aus und stellen in Angelegenheiten, die gemeinsame Ver-
lange betreffen, die Uebereinstimmung zwischen diesen her. Arbeitseinstellungen sind verboten; wenn die streikenden Parteien sich nicht einigen können, schlichtet die Behörde. Schon eine flüchtige Ueberlegung läßt die Vorteile der insoweit kurz geschilderten Regelung erkennen: friedliche

Zusammenarbeit der Massen. Zurückdrängung der sozialistischen Organisationen und Bestrebungen, regelnder Einfluß eines eigenen Behördenapparates.

Nach mussolinischem Muster will der Papst die freien Gewerkschaften beseitigen. Ausdrücklich versichert der Papst noch, eine Neuordnung der Gesellschaft werde um so sicherer erreicht, je größer der Anteil ist, den sachliche, berufliche und gesellschaftliche Sachverständigkeit, mehr aber noch die katholischen Grundzüge und ihre Auswirkung im Leben, dazu beitragen.

Was in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts hinein stand die katholische Kirche in scharfen Kämpfen zum liberal-kapitalistischen Wirtschaftssystem, das die Grundlage der den kirchlichen Einfluß begünstigenden feudalen-hierarchischen Gesellschaftsordnung bedrohte. Der Liberalismus wurde der Religionsfeindlichkeit bezichtigt, das Kapital figurierte in der Zentrumspresse als „gottlos“.

Am 15. Mai 1891 überrannte Leo XIII. mit der Enzyklika „Rerum novarum“, die den irreführenden Titel „Arbeiter-Enzyklika“ erhielt. Es war die erste offizielle Parteinahme der Kirche für das kapitalistische System, der Papst nahm es auf in die von Gott gewollten, unangreifbaren Einrichtungen. So ergab sich logisch ein solcher Angriff gegen den Sozialismus in all seinen Betätigungsformen.

„Aus alledem ergibt sich klar die ganze Verwerflichkeit der sozialistischen Lehre, wonach das Privateigentum in Gesellschaftsbesitz umgewandelt werden sollte.“

Bei allen Versuchen, die Not des niederen Volkes zu heben, muß darum unverrückbar festgehalten werden am dem Grundsatz: Der Privatbesitz darf nicht angetastet werden.

Leo XIII. sah im Sozialismus noch unerträglichen Zwang. Pius IX. erkennt jedoch in faschistischer Diktatur Heil und Segen für das „niedere Volk“. Daß das Eigentumsrecht auch an den Produktionsmitteln gottgewollt sei, hebt der Papst wiederholt ganz nachdrücklich hervor.

„Das erste ist, daß die Staatsgewalt durch gesetzliche Schutzmaßnahmen den Privatbesitz sicherstelle, und vor allem müssen die Massen, in denen schon eine so große Eier nach

soß sich jedoch die staatliche Behörde nicht in zu weitgehender Weise einmischen.“

Aus den Zitaten, die alle der autorisierten Uebersetzung der Enzyklika von Bischofsanwesend, S. Lufflage, Verlag des Pöschel-Kunstschriftens als rüchhaltige Parteinahme für das kapitalistische System unabweisungserfüllig. Allerdings steht der Papst auch die sozialvermeintenden, demoralisierenden Wirkungen des kapitalistischen Systems; in diesem Zusammenhang spricht er von einem „unchristlichen“ Kapital. Aber, und das ist für uns als Gewerkschafter entscheidend: welche praktischen Folgerungen zieht er aus solchen Feststellungen? Er ermahnt die Unternehmer christlich, gerecht zu handeln, den Arbeiter nicht übermäßig auszunutzen. Weiter nichts. Er verpflichtet die christlichen Unternehmer nicht, sich jeder Koalition mit den unchristlichen Kapitalisten zu enthalten, verbietet ihnen nicht, gemeinsam mit ihnen eine einheitliche Kampforganisation gegen die Arbeiterchaft zu bilden.



So verteidigte sich das Volk am 9. August.

fremder Habe lebt, in Pflicht und Schranken gehalten werden. . . . aber auch die Zahl derer ist nicht klein, die im Damm falscher Ideen und aus Neuerungssucht mit allen Mitteln Unruhe stiften und die Mitarbeiter zu Gewalttätigkeiten aufwiegeln. Hier muß die Staatsgewalt dazwischen treten, von den Sitten der Arbeiter die Verführungskünste und von den rechtmäßigen Eigentümern die Gefahr der Verraubung fernhalten . . .“

In der sozialen Tätigkeit soll der Staat sich Zurückhaltung auferlegen; es wäre auch verwerflich, wenn sich der Staat vom Vermögen der Untertanen auf dem Steuerwege einen übergroßen Anteil aneignen wollte . . .“

„In diesen und ähnlichen Fragen aber . . . z. B. der Frage der täglichen Arbeitszeit und der Schutzmaßnahmen gegen Gesundheitsgefahren, zumal in den Arbeitsräumen,

„Selbstverständlich aber soll die religiöse und sittliche Hebung der Mitglieder das wichtigste Ziel sein, und auf dieses Ziel muß die ganze Vereinsorganisation gerichtet sein . . . Es sollen also die Vereine in ihren Grundrissen Gott zum Ausgang wählen und der religiösen Fortbildung den bedeutendsten Platz einräumen . . .“

Das war das entscheidende Vorpiel der mit Hilfe von Priestern und Unternehmern ins Leben gerufenen christlichen Gewerkschaften.

Hat nun die neue Enzyklika Pius IX. an der Tendenz oder an Hauptpunkten der Kundgebung Leo XIII. etwas korrigiert? Durchaus nicht. Die Jubiläumsenzyklika bestätigt ausdrücklich, daß die kapitalistische Wirtschaftssystem gottgewollt und unangreifbar sei. Erklärt weiter, daß es zwischen der Kirche und dem Sozialismus keine Verständigung geben, niemals geben könne. Pius IX. findet noch härtere, noch schärfere Kritik gegen die vom unchristlichen kapitalistischen Egoismus verschuldete soziale Not und Demoralisation, aber er zieht daraus ebensowenig wie Leo XIII. die Folgerung, daß es den christlichen Unternehmern verboten sei, mit den kapitalistischen Unchristen in einheitlicher Massenfront gegen die unterdrückte Arbeiterchaft zu kämpfen, mit jenen gemeinschaftliche Ziele zu verfolgen. Eine Verpflichtung, die Bildung einer einheitlichen Massenfront — zur Abwehr arbeitgeberlicher kapitalistischer Angriffe — zu verhindern, besteht weiter nur für die christlichen Arbeiter. Dessen freud sich das gesamte Unternehmertum. Sicher noch größer ist seine Freude über die Empfehlung des mussolinischen Zwangssystems zur Ueberwindung der freien Gewerkschaften.

Die Stärkung der faschistischen Front durch die Kirche müssen und werden die freien Gewerkschaften durch gesteigerte Aufklärung und entschiedenes Eintreten für die Interessen der Arbeiterklasse auszugleichen versuchen. Ihr Kampf gilt keinem religiösen Gefühl, keiner religiösen Ueberzeugung, ihr Kampf gilt einzig und allein dem System der Ausbeutung und Unterdrückung.

Wer hat in der Tschechoslowakei Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung?

Das Gesetz vom 19. Juli 1931 betreffend den Staatsbeitrag zur Unterstützung Arbeitsloser bestimmt grundsätzlich die Gewerkschaften als Träger, welche die Unterstützung zur Auszahlung bringen. Unterstützungsberechtigt sind jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die fruchtbar und Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sind.

Jene, die keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören, können in der tschechoslowakischen Republik weder Arbeitslosenunterstützung noch Staatsbeitrag beziehen, weil ja grundsätzlich der Staatsbeitrag nur als Zuschlag zur Unterstützung der Organisation gewährt wird.

Tschechoslowakische Staatsbürger, die innerhalb des Staatsgebietes ihren Wohnsitz haben, in Deutschland in Arbeit stehen, können bei eintretender Arbeitslosigkeit dann die Arbeitslosenunterstützung und den Staatsbeitrag beziehen, wenn sie Mitglieder einer Gewerkschaftsorganisation in der Tschechoslowakei sind.

Durch eine Vereinbarung mit dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands wird auch an Mitglieder dieses Verbandes die Unterstützung zur Auszahlung gebracht, wenn sie tschechoslowakische Staatsbürger sind, innerhalb der tschechoslowakischen Republik im Grenzgebiete ihren Wohnsitz haben und die Voraussetzungen nach den Bestimmungen ihrer Organisation gegeben sind.

Den reichsdeutschen Staatsangehörigen, die in der Tschechoslowakei arbeiten und auch ihren Wohnsitz in der Tschechoslowakei haben, wird ebenfalls die staatliche Arbeitslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit gewährt, wenn sie Mitglieder einer Gewerkschaftsorganisation in der Tschechoslowakei sind und in dieser nach den Bestimmungen der Gewerkschaftsordnung Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besitzen.

Zur Erlangung der Unterstützung für Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands ist die Voraussetzung, daß der Anspruch auf Unterstützung besteht und die Beitragsleistung in Ordnung ist. Das Mitgliedsbuch mit der hierzu bestimmten Meldung um die Arbeitslosenunterstützung, in allen Teilen mit den erforderlichen Bestimmungen versehen, ist an die Zentrale des Verbandes einzusenden und erfolgt von dieser die Anweisung auf Arbeitslosenunterstützung.

Die Auszahlung der Unterstützung kann nur erfolgen, wenn die vorgeschriebenen Meldungen eingehalten und auf der Meldeliste eingetragen sind.

Mitglieder, die bereits beim Fabrikarbeiterverband Deutschlands ihren Anspruch auf Unterstützung erschöpft haben, können eine weitere Unterstützung durch unseren Verband nicht erhalten.

Gegen die Herausnahme der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung!

Durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 werden die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter ab 1. November 1931 aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen, sofern der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers nichts anderes anordnet. Die Not und das Elend in den Heimindustrien von Südhessen ist jetzt schon unbeschreiblich groß. Was für granenhafte Zustände würden aber erst eintreten, wenn kein Hausgewerbetreibender und kein Heimarbeiter einen Pfennig Arbeitslosenunterstützung bekommen würde!

Die freien Gewerkschaften haben sich schon immer für die Berufungspflicht der Hausarbeiter eingesetzt. Um zu verhindern, daß die Heimarbeiter von der Christbaum-, Ampullen- und Glasindustrie aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen, hat der Reichsarbeiterverband, Fabrikale Steinhilf, bereits Schritte in die Wege geleitet. Am Sonntag, dem 12. Juli, sprach eine Glasbläserversammlung in Kanijsa die Kollegin Hanna und der Kollege Dr. Broeder vom ADGB, Berlin, beide Arbeitnehmerbeiräte im Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Der Kollege Hartmann vom Bezirksamt des ADGB, Mittelhessen, nahm an dieser Bezirksversammlung teil. Diese drei Kollegen wollten mit dem Zweck in unserer Arbeit, um die Arbeitsverhältnisse in der hiesigen Heimindustrie an Ort und Stelle genau zu studieren, damit sie diese Arbeitnehmergruppen bei den kommenden Verhandlungen erfolgreicher vertreten können. Nachdem die Versammlung eröffnet war, führte der Kollege Dr. Broeder in seinem Referat:

„Hausarbeiter und Arbeitslosenversicherung“

„a. folgendes aus: Schon bei der Schaffung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Jahre 1927 waren Streitigkeiten darüber entstanden, ob die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter in die Arbeitslosenversicherungspflicht einbezogen werden sollten oder nicht. Während sich die Gewerkschaften mit allen Mitteln für die Berufungspflicht der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter einsetzten, waren sehr starke Kräfte der Arbeitgeber vorhanden, die erklärten, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter seien keine Arbeitnehmer, sie seien selbständige Gewerbetreibende, und

schon aus diesem Grunde dürften sie nicht erwerbslosenversicherungspflichtig werden. Durch die tatkräftige Vertretung der Hausarbeiter durch die Gewerkschaften wurden die Angriffe der Unternehmer abgewehrt und die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter in die Arbeitslosenversicherung aufgenommen. Später versuchte man, sie durch eine geschickte Gesetzesauslegung wieder herauszubringen. Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes sagte aber ganz klipp und klar, daß die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter in die Versicherung gehören.

Die Angriffe der Unternehmer auf die Sozialversicherung und insbesondere auf die Arbeitslosenversicherung mehrten sich aber von Tag zu Tag. Die Arbeitslosenunterstützung bedeutete für den Arbeitnehmer zweifelsohne eine Stütze im Existenzkampf. Er braucht seine Arbeitskraft nicht für jeden Pfennig an den Unternehmer zu verkaufen. Das trifft vor allem zuzunehmen auf die Heimindustrie. Der Lohnbruch in der Heimindustrie würde noch viel größere Formen annehmen, wenn die Heimarbeiter keine Unterstützung mehr bekämen.

Die Notverordnung vom 28. Juli 1930 hat einschneidende Abänderungen gebracht, hauptsächlich der Unterstützungsgesetze und -bedingungen. Gleichzeitig kam ein Antrag an die Reichsanstalt, die Versicherungspflicht der Hausarbeiter erneut zu regeln. Die Arbeitgeber verlangten auch damals wieder, daß sämtliche Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen werden. Die Verwaltungsordnung vom 18. Oktober 1930 befreite nicht unerträglich Gruppen der Hausarbeiter von der Versicherungspflicht. Versicherungsfrei wurden zunächst einmal alle Heimarbeiterinnen, die nicht mehr als 12 RM in der Woche verdienen. Man stellt die Sache so hin, als wenn diese Tätigkeit, die nicht mehr als 12 RM einbringt, eine Art Nebenverdienst sei. Verdienste unter 12 RM wöchentlich sind aber in der Heimindustrie keine Seltenheit. Diese Tätigkeit kann deshalb auch nicht als Gelegenheitsarbeit gewertet werden. Weiter sind die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter versicherungsfrei, die mehr als zwei Familienangehörige oder mehr als eine fremde Hilfskraft beschäftigen. Es wird behauptet, daß ein solcher Hausgewerbetreibender ein halber Arbeitgeber sei, der keinesfalls erwerbslosenversicherungspflichtig sein könne. Die Arbeitgeber waren mit ihren errungenen Erfolgen vom Oktober 1930 nicht zufrieden; sie bohten weiter, und die wirtschaftliche und

politische Lage waren ihnen treue Bundesgenossen. Der Meinung der Arbeitgeber schloß sich bedauerlicherweise auch die sogenannte Gutachterkommission an, die sich in dem bekannten Sachverständigengutachten für die Herausnahme der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung einsetzte.

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 mündet sich mit jedem Satz, mit jedem Wort gegen die Interessen der gesamten Arbeitnehmerchaft, aber ganz besonders gegen die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, gegen die Jugendlichen unter 21 Jahren und gegen die Frauen. Am schwersten sind die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter betroffen. Sie scheiden aus der Versicherungspflicht aus, wenn der Verzehrungsgrad der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers nichts anderes anordnet. Wie katastrophal sich das für die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden selbst, für die Industrie und auch für die Gemeinden auswirken muß, läßt sich jetzt noch gar nicht beschreiben.

Die Kollegin Hanna sprach über: „Organisatorische Fragen in der Heimindustrie“. Sie wies darauf hin, daß gerade die drei Gruppen, die prozentual am wenigsten organisiert sind, sich also auch am wenigsten wehren können, von der Notverordnung am härtesten betroffen worden sind. Das sind die Heimarbeiter, die Jugendlichen unter 21 Jahren und die Frauen. Die Heimarbeiter schiederte die Verhältnisse im vorigen Jahrhundert. Die Ausbeutung durch die Unternehmer, die Not und das Elend waren damals noch größer als jetzt. Von bürgerlicher Seite aus betrachtete man die Heimarbeit als ideales Arbeitsverhältnis. „Der Familienvater arbeite im Preise seiner Lieben.“ Ein Bild, das heute kaum noch ausfindig ist, soweit es ein papierernes Bild. Von der SPD und von den freien Gewerkschaften wurden schon im vorigen Jahrhundert im Reichstag Anträge eingebracht, die Arbeitskraft des Heimarbeiters mehr zu schützen. Im Jahre 1895 war der erste Streik der Konfektionsheimarbeiterinnen von Berlin, Stettin, Erfurt, Leipzig. Der erste Heimarbeiterstreik war im Jahre 1908. Ein Jahr vorher war die erste Heimarbeiterausstellung, die aber noch recht primitiv war. Sie wurde zwei Jahre später in größerem Ausmaß wiederholt. Sie beschäftigte eine Zeitlang die Öffentlichkeit, zumal auch die Kaiserin diese Ausstellung besuchte. Man hoffte, daß die Heimarbeiter nun endlich besserer Schutz gewährt werden würde, aber von der Regierung wurde nichts unternommen, um das Los der Heimarbeiter auch nur etwas zu bessern. Auf Drängen der Arbeitnehmervertreter wurde im Jahre 1911 ein Hausarbeitsgesetz in Kraft gesetzt, das aber noch keine wesentlichen Verbesserungen brachte. Eine Milderung trat erst im Jahre 1919 ein. Die Fachauschüsse können jetzt Entschlüsse beschließen. Unsere Vertreter im Fachauschuss müssen aber ihre Berufskollegen hinter sich haben, erst dann können Erfolge erreicht werden. Der Zusammenhalt in der Heimindustrie muß besser werden, dann werden wir auch vortragsfähig.

Den beiden Vorträgen schloß sich eine rege Diskussion an. Die Kollegen wandten sich gegen die Argumente des Sachverständigengutachtens und schiderten die Not in der Heimindustrie. Sie wissen nicht, was sie anfangen sollen, wenn sie tatsächlich aus der Versicherung herausgenommen werden. Die Kollegen Dr. Broeder und Hanna wurden beauftragt, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter in der Arbeitslosenversicherung bleiben.

Der Versammlung schloß sich noch eine Funktionärskonferenz an, in der nochmals alles Wichtige durchgesprochen wurde.

Offentlich hören die maßgebenden Stellen die Notlage der armen Heimarbeiter und ordnen an, daß die Arbeitnehmergruppe auch über den 31. Oktober 1931 hinaus in der Versicherung verbleibt. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz muß dahingehend abgeändert werden, daß alle Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter wieder der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen, wie das vor der Verordnung vom 18. Oktober 1930 der Fall war.



Arbeitszeitverhandlungen in der Flaschenindustrie ergebnislos

Die Tarifparteien für die deutsche Flaschenindustrie haben gemäß der am 14. Juli 1931 mit dem Reichsarbeitsministerium getroffenen Vereinbarung am 12. August in Hannover über Arbeitszeitregelungen mit dem Ziele von Arbeitszeitverkürzungen zum Zwecke von Neueinstellungen verhandelt.

Nach mehrstündigen Bemühungen mußten jedoch die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden, da die Gegenseite nicht zu Überbrückungen war, und deshalb im Wege von Vereinbarungen Arbeitszeitregelungen nach der Rotverordnungsordnung vom 5. Juni 1931 sich nicht ermöglichen ließen.

Die Arbeitnehmerorganisationen — der Keramische Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter, Gruppe Glas, sowie der Berufsverband deutscher Glasarbeiter — haben folgende Forderungen zur Arbeitszeitregelung in der deutschen Flaschenindustrie vorgeschlagen:

1. Die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit für Arbeitnehmer in kontinuierlichen und wechselschichtigen Abteilungen der Betriebe der deutschen Flaschenindustrie beträgt unter Festlegung des Vierstufensystems 8 Stunden.
2. Für die Betriebsabteilungen, die einschichtig arbeiten, soll die 5-Tage-Woche à 8 Stunden, eingeführt werden. Um die Aufrechterhaltung der vorgenannten Betriebsabteilungen an 8 Werktagen zu ermöglichen, ist die Einführung eines Springersystems zu vereinbaren.
3. Um die Einstellung von Arbeitskräften zu ermöglichen, muß strenges Überstundenverbot, von dem nur wirkliche Notstandsarbeiten ausgenommen werden dürfen, durchgeführt werden.
4. Infolge der vorgesehenen Verkürzung der Arbeitszeit erhalten die Beschäftigten einen Lohnausgleich entsprechend der bis zum 1. April 1931 tariflich vorgesehenen Entschädigungen für Kurzarbeit, und zwar wie folgt:
Für jede ausgefallene halbe Stunde, gerechnet von der reinen Arbeitszeit von 7½ Stunden ab einen Zuschlag von 3 Proz. bis zur Höchstgrenze von 15 Proz. Für Großglasmacher gilt für Berechnung dieses Zuschlages die bisherige Arbeitszeit.

Die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken machte folgende Gegenvorschläge:

1. Einführung des Vierstufensystems unter Aufgabe der bisherigen Sonntagsruhe.
2. Für die einschichtig beschäftigten Arbeitnehmer können kürzere Arbeitszeiten bei den einzelnen Firmen vereinbart werden.

Ein Zugeständnis für Neueinstellungen von Arbeitskräften muß generell abgelehnt werden.

3. Lohnausgleich wird prinzipiell abgelehnt.

Zur Begründung unserer Forderungen haben wir unter anderem folgendes vorgebracht:

In der deutschen Flaschenindustrie hat die Verschiebung von der Handarbeit zur Maschinenarbeit wohl die kräftigsten Formen angenommen.

Im Jahre 1913 arbeiteten in der deutschen Flaschenindustrie rund 12 000 Arbeitnehmer. Davon waren 7000 Handflasmacher; 1930 rund 7500 Beschäftigte, davon 260 bis 300 Handflasmacher. Demnach werden in der deutschen Flaschenindustrie kaum noch 3 bis 4 Proz. qualifizierte Handflasmacher beschäftigt.

Folgende Verschiebung in der Produktion ist eingetreten: In Handarbeit wurde pro 8 Stunden an 30 Werkstellen mit 60 Handflasmachern eine Produktion von 15 000 Flaschen herausgestellt. Demgegenüber fertigt jetzt eine sechsarmige Owens-Maschine mit 4 Arbeitern in 8 Stunden 8000 bis 10 000 Flaschen oder in 24 Stunden 24 000 bis 30 000 Flaschen; eine zehnarmige Owens-Maschine mit 7 Arbeitern in 8 Stunden rund 15 000 Flaschen oder in 24 Stunden mit 21 Arbeitern rund 45 000 Flaschen.

Die Verkaufspreise von Flaschen sind laut Syndikatsberichten vom Jahre 1913 bis jetzt um 75 Proz. gestiegen.

Der Lohnanteil für die einzelne Flasche betrug 1913 3,3 Pf., 1930 4,2 Pf. = 25 Proz. Steigerung gegenüber einer Steigerung von 75 Proz. im Verkaufspreis.

Bei Einführung des von uns vorgeschlagenen Vierstufensystems ohne Sonntagsarbeit müßte die vierte Schicht vollkommen neu eingestellt werden. Dadurch tritt eine Verkürzung von 20 Proz. der jetzt gültigen Arbeitszeit ein und eine ebensolche Kürzung der Löhne. Um einen geringen Ausgleich für einen derartig großen Lohnausfall zu haben, sind von uns die Kurzarbeiterzulagen, die bis zum 31. März 1931 laut Tarifvertrag gezahlt worden sind, verlangt worden. Bis zu einer Arbeitszeit von 8 Stunden müssen nach unseren Vorschlägen 9 Proz. an Kurzarbeiterzulage gezahlt werden. Die Arbeitnehmer würden nach diesen Vorschlägen aus Solidaritätsrückgründen für die Arbeitslosen demnach immer noch auf 11 Proz. als vollen Lohnausgleich zu verzichten haben. Wir haben in diesem Zusammenhang auch noch darauf hingewiesen, daß der Lohnausgleich nicht ein Hindernis durch Scheitern der Verhandlungen werden darf.

Die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken glaubte, von der verlangten Sonntagsarbeit unter Hinweis auf die §§ 105 c und d der Gewerbeordnung und der alten Bundesratsverordnung vom Jahre 1895 bzw. 1906 Gebrauch machen zu können. Demgegenüber konnte von uns festgestellt werden, daß die angeführten Gesetzesbestimmungen für die Flaschenindustrie nicht anwendbar sind, und außerdem der Tarifvertrag § 4 und § 6 Sonntagsarbeit ausschaltete, es sei denn, daß ausnahmsweise einmal Sonntags gearbeitet werden kann, und hierfür seitens der einzelnen Firmen eine Begründung gegeben wird, daß es sich nur um „außerordentliche“ Sonntagsarbeit nach § 6 des Tarifvertrages handele.

Wir mußten ferner der Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken sagen, daß die Arbeitslosigkeit durch Einführung der vier Stufen mit Sonntagsarbeit nur für den Augenblick lokalisiert wird; sie tritt nach der Herstellung des Gesamtkontingentes des deutschen Flaschensyndikates um so stärker auf. Nur bei der Ausnützung der jetzt im Betrieb befindlichen 20 Owens-Maschinen würde bei durchgehender Sonntagsarbeit das Gesamtkontingent des Syndikats von 630 Millionen Flaschen im Jahre in ungefähr 15 prozentiger kürzerer Arbeitszeit hergestellt als bei der jetzt vorhandenen werktäglichen Produktion.

Alle diese Darstellungen konnten jedoch nicht dazu führen, daß aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen und zur Behebung des jetzigen Notstandes der deutschen Volkswirtschaft Vereinbarungen mit dem Ziele der Arbeitszeitverkürzung und der Neueinstellungen von Arbeitslosen getroffen wurden.

Die Arbeitnehmerorganisationen haben beim Reichsarbeitsminister um den Erlass einer Verfügung im Sinne der Anträge der Arbeitnehmer für die deutsche Flaschenindustrie nachgehakt, da weitere Verhandlungen selbst unter Vorbehalt eines Herrn vom Reichsarbeitsministerium kaum ein anderes Ergebnis herbeiführen können. Hoffentlich wird der Herr Reichsarbeitsminister bald die Rotverordnung vom 5. Juni 1931 zur Behebung der Arbeitslosigkeit so durchführen, daß der Arbeitsmarkt wirklich entlastet wird. Wenn man den Mut hat, durch Rotverordnungen die Arbeitnehmer im allgemeinen stark zu belassen, so muß man auch den Mut finden, eine Verordnung durchzuführen, die einmal eine Belastung für die Industrie bringt. Die deutsche Flaschenindustrie ist bei ihrer schärf durchgeführten Mechanisierung und Nationalisierung durchaus in der Lage, geringe Lasten im Interesse der großen Zahl freigestellter Arbeitnehmer der eigenen Industrie und im Interesse der gesamten Volkswirtschaft zu übernehmen.

Strebs.

Strukturänderungen in der belgischen Glasindustrie

In der „Frankfurter Zeitung“ lesen wir:
Die Fusion der drei wichtigsten belgischen Spiegelglasfabriken von den sieben, die überhaupt noch bestehen, mit der Co. Internationale pour la Fabrication Mécanique du Verre (Libbey-Owens) bedeutet einen neuen Abschnitt in dem Siegeszug des gezogenen Glases, das nunmehr auch dem gegossenen Konkurrenz macht, nachdem zuerst das geblasene Glas vollkommen verdrängt wurde. Die Libbey-Owens-Gesellschaft wird sich mit einem Drittel an dem Kapital der neu zu gründenden Fusionsgesellschaft beteiligen, die drei darin ausgehenden Unternehmen an dem Rest.

Die organische Umwandlung der belgischen Glasindustrie hat 1912 begonnen. Damals entstand die Trennung zwischen der Maschinenglasindustrie und den acht Spiegelglasfabriken, von denen sechs dem Syndicat de Glaces angehörten, während die siebente eine Tochtergesellschaft von St. Gobain und die achte von der Pittsburg Glass Co. war. Die technischen Fortschritte riefen einschneidende Unterschiede zwischen den beiden Arten des Produkts hervor. Die Glasbläserei zeigte die Eigenschaften der Mittelindustrie mit relativ schwachem Kapital, Familienunternehmen, bauernde Überproduktion, sehr geringe Rendite der angelegten Kapitalien, Fehlen einer geregelten Absatzorganisation, vorherrschende Stellung von Zwischenhändlern, Exportoren, die sehr unregelmäßig in ihrer Preisstellung sind, was die Hauptrolle spielt, da die Industrie 90 bis 95 Proz. exportiert. Man zählte etwa 25 Glasfabriken, die alle in dem Bassin von Charleroi lagen, auf der Kohle, aber fern von den Sandvorkommen und von dem Ausfuhrhafen.

Die Spiegelglasfabriken waren bis auf zwei Außenseiter sämtlich Mitglieder des allgemein bekannten mächtigen Verbandes und überließen sich seinen Vorschriften über Stilllegung der Schmelzanlagen, seinen Preisregelungen und einer Aufteilung der ausländischen Märkte, da alle Bestellungen durch ein Zentrabitro liefen. Auch die Spiegelglasindustrie exportiert 95 Proz. ihrer Produktion. Das Nominalkapital der Unternehmen war ziemlich gering, aber die technischen Verbesserungen wurden durch eine intensive Selbstfinanzierung ermöglicht und der wirkliche Wert der Unternehmung war oft zehnmal höher als das Nominalkapital. Die Spiegelglasfabriken, deren Sitz fast ganz in dem Gebiet zwischen Charleroi und Avelais-Dignies-St. Roch-Dignies-Aiseau ist, standen in hoher Höhe Glasfabriken. Die Spiegelglasfabriken waren von den Banken unabhängig.

1912 errichtete der Glasfabrikant Fourcault eine Gesellschaft zur Ausnutzung seines Patentes für die Herstellung gezogenen Glases. Arbeiter und Unternehmer leisteten ihm zum weit lebhaften Widerstand, die einen um den sicheren Verlust ihrer hohen Löhne zu vermeiden, die durch die aufstrebende Art des Glasprozesses gerechtfertigt waren, die anderen aus Angst vor der Notwendigkeit neuer Investitionen, die ihnen bei ihrer bedrängten finanziellen Situation nicht möglich gewesen wären. Inzwischen finanzierten einige Spiegelglasfabriken, die festgestellt hatten, daß der Fourcault-Prozess die Herstellung

schaffen in Frankreich und Italien gegründet. Auch der Libbey-Owens-Prozess gestattet die Herstellung von Dünnglas oder Dinnnglas. Die mechanische Glasherstellung erlangte bald die Herrschaft, aber zerstörte den Markt noch mehr infolge einer dauernden Überproduktion, die manchmal trotz aller Vorstellungen 80 Proz. der Anlagen unbenutzt ließ.

schaffen in Frankreich und Italien gegründet. Auch der Libbey-Owens-Prozess gestattet die Herstellung von Dünnglas oder Dinnnglas. Die mechanische Glasherstellung erlangte bald die Herrschaft, aber zerstörte den Markt noch mehr infolge einer dauernden Überproduktion, die manchmal trotz aller Vorstellungen 80 Proz. der Anlagen unbenutzt ließ.

(in 1000 qm)	Glas	Glas	Zusammen	Export in t
1913	—	39 687	39 687	201 000
1925	15 159	26 754	41 913	210 000
1929	58 206	8 458	66 664	235 000

Der daraus entfliehende Zustand konnte nur vorübergehend sein. 1928 wurde ein Verkaufstakt für das Fourcault-Glas geschaffen, das den Kampf aufnahm, zunächst gegen eine unabhängige Fourcault-Fabrik, die einem erbitterten Manchester-Mann gehörte, weiter gegen die Händler, die das Kartell boykottierten und schließlich gegen die letzten Glasbläsereien. Libbey-Owens traf mit den Spiegelglasfabriken ein Abkommen für Preis und Absatz, das dazu dienen sollte, den Verkauf des Dinnnglases zu sichern.

Inzwischen hatten die Sociétés Générales und die Banque de Bruxelles mit ihren Tochterbanken Interesse an den Fourcault-Fabriken genommen. Es gehört nicht zu den Geschäftsgewohnheiten der Banken, die von ihnen kontrollierten Unternehmen eine Geschäftspolitik treiben zu lassen, die durch Ertragslosigkeit und Entwertung infolge der bauernde Überproduktion gekennzeichnet ist. Ebenso fürchteten die Spiegelglasfabriken, die Ende 1930 das Erbschen ihrer Vereinbarung mit der Fourcault-Gruppe herankommen sahen, daß ein desorganisiertes Fensterglasmarkt die 13 mechanischen Glasfabriken zur Dinnnglasproduktion zurückwerfen würde, das von der Automobilindustrie stark gefragt war. Außerdem war das noch vor der Annahme des amerikanischen Zolltarifs, der für die europäischen Glasfabriken so unheilvoll war. Aber die Aktion der Banken war sehr schwierig. Die Kontrolle über einige Fourcault-Fabriken, die in Familienbesitz waren, war ihnen unzugänglich; die Glasbläsereien, die außer Betrieb gesetzt waren, konnten nach einer gewissen Erholung der Preise ihre Produktion wieder aufnehmen, und schließlich besaßen die Exporteure starke Beteiligungen in den mechanischen Glasfabriken. Die Arbeit der Banken und der Spiegelglasfabriken mußte sich also auf Nebenwegen vollziehen und dauerte über ein Jahr. Drei Holding-Gesellschaften wurden gegründet mit dem Zweck, die Beteiligungen der Banken und der Spiegelglasfabriken auszugleichen, ihre Kontrolltätigkeit auszudehnen und einige Großbesitzer aus dem Besitz von Charleroi zu interessieren. Nach Vollendung dieser Tätigkeit ließen die drei Holding-Gesellschaften die 13 Fourcault-Fabriken im Oktober 1930, im Höhepunkt der Krise, fusionieren und nur ein einziger Ofen des Fourcault-Kartells blieb in Tätigkeit. Die neue Gesellschaft Union des Verrieres Mécaniques Belges, mit einem Kapital von 200 Millionen Francs, umfaßt 17 Werke, 19 Ofen und 192 Ziehanlagen. Die Gesellschaften werden als Mantelgesellschaften weitergeführt und einige erzeugen noch verschiedene Spezialitäten, farbige Gläser, Drahtglas usw. Nach der letzten Glasofen ist gegenwärtig gefloßt, aber einige Gesellschaften existieren trotzdem noch, um ebenfalls gewisse Spezialitäten und Flaschenwaren herzustellen. Die letzteren sind gegenwärtig mit der Schaffung eines Kartells für den inneren Markt beschäftigt.

Die Union des Verrieres Mécaniques Belges hat mit der Libbey-Owens-Gesellschaft einen Produktionsabschluß im Verhältnis 70 zu 30 vereinbart. Die beiden Gruppen sind mit der Union des Glaceries verbunden, die den Verkauf des Dünnglases betreibt. Die Spiegelglasfabriken, die kaufmännisch bereits eng verbunden sind, beabsichtigen ihrerseits verschiedene Fusionen. Die Glaceries Nationales Belges (St. Roch) haben schon 1929 die deutsche Glasfabrik Germania in Porz-Liebach, die sie seit langem kontrollierten, aufgenommen. Dann haben die Glaceries Nationales und die Sociétés des Glaces de St. Marie d'Anzin im Januar 1930 fusioniert. Die Fusion der Glaceries de Charleroi, de Floreffe und de Roulers zur Sambre mit Libbey-Owens kennzeichnet das Stadium des Eindringens der Banken in die Spiegelglasindustrie und die Annäherung der Ergebnisse der verschiedenen Arten der Technik. Auf einige Jahre hinaus kann man voraussehen, daß Glasfabriken und Spiegelglasfabriken eng miteinander verbunden und von dem Finanzkapital kontrolliert sein werden, das eines der mächtigsten Faktoren ihrer Organisation und Nationalisierung geworden ist. Und diese Strukturänderung ist noch nicht beendet; sie wird bald auch die Becherglasindustrie umfassen, die sich heute im Zustand der Glasbläsereien zur Zeit der Einführung des Fourcault-Prozesses befinden: Unternehmen mit kleinem Kapital, Überproduktion der zahllosen Familiengesellschaften, ein Kartell mit einer rein nominellen Existenz, keinerlei planmäßiges Vorgehen im einzelnen. Die Libbey-Owens-Gesellschaft hat die Compagnie Internationale de Gobeletterie Inébréchable geschaffen, die in Gognies ein Werk für die Herstellung von mechanischem Becherglas errichtet. Die wichtigsten Becherglasfabriken führen das Verfahren der Gasheizung ein und die Banque de Bruxelles besitzt schon gewisse Interessen. Es ist nicht verwegen, zu behaupten, daß nach einer Periode einer starken Desorganisation die belgische Becherglasindustrie, die 60 Proz. ihrer Produktion exportiert, ebenfalls in das Stadium einer großen kapitalistischen Industrie gelangen wird, mit Mechanisierung des Arbeitsvorganges, hohem, festem Kapital, Kontrolle durch Banken, quotenmäßig geregelter Produktion, Fusion und Nationalisierung.



Internationale Tagung.

Freitag, den 11. September:

1. Wahl des Präsidiums. Endgültige Festsetzung der Tagesordnung.
2. Bericht des internationalen Sekretärs:
a) Tätigkeitsbericht,
b) Kassenbericht.
3. Berichte der einzelnen Länder über
a) den Stand der internationalen Organisation,
b) die Industrie- und Wirtschaftslage,
c) Lohn- und Arbeitsverhältnisse und deren tarifliche Regelungen.
4. Die deutsche Gruppe Grobkeramik auf der Bauausstellung in Berlin 1931. Referent: Kamerad Max Elzner.

Sonnabend, den 12. September:

1. Gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen über den Gesundheitsschutz der Keramarbeiter, unter besonderer Berücksichtigung der Staublungenkrankungen, der Offenhitze und der Erkrankung durch Einwirkung von Oelen und Terpentin.
2. Anträge.
3. Festsetzung des Ortes und des Datums des nächsten Kongresses.

Die Internationale Föderation kann in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Der letzte Kongress im Jahre 1929 in Kopenhagen hat beschlossen, den Kongress zur Feier des 25jährigen Bestehens in Limoges in Frankreich abzuhalten, weil dort vor 25 Jahren — wie wir schon in einem Artikel in Nr. 30 „Keramischer Bund“ bemerkten — die Internationale Föderation der Keramarbeiter gegründet worden ist. Folgendes wird den Kongress beschäftigen:

Tagsordnung:

des Jubiläumskongresses der Internationalen Föderation der Keramarbeiter vom 10. bis 12. September 1931 in Limoges (Frankreich).

Donnerstag, den 10. September:

1. Eröffnung des Kongresses.
2. Festsitzung zur Feier des 25jährigen Bestehens der Internationalen Föderation der Keramarbeiter.
3. Festrede des internationalen Sekretärs, Kameraden Tuisko Apel.
4. Ehrung der Gründer der Internationale, Kameraden Tillet und Wollmann.
5. Ansprachen.

Die Porzellanarbeiterchaft gratuliert



Sieber Kollege Wollmann!
Sieber Porzellanervater!
Die organisierten Porzellan-
arbeiter und -arbeiterinnen
gratulieren dir zu deinem

70. Geburtstag

am 28. August 1881 recht herz-
lich und beglückwünschen dich,
ihren ehemaligen Verbands-
führer, Interessenvertreter
und Führer. Fast vier Jahr-
zehnte hast du dich bemüht, die
Organisation der Porzellan-
arbeiter auszubauen und
kampffähig zu gestalten, damit
sie die Porzellanarbeiterchaft
wirksam zu vertreten vermag.

Deine Arbeit war von Erfolg gekrönt!

Freilich warst du nicht immer zufrieden. Du wolltest mehr
schaffen und fandest manches von deinem Lebenswerk unzu-
länglich. Mache dir deswegen keine Sorgen. Wir wissen es:

Du hast getan, was in deinen Kräften stand und was dir
möglich war trotz aller Hindernisse und Widerwärtigkeiten.
Deine Tätigkeit für uns Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen
wird voll anerkannt, desgleichen auch die in den letzten Jahren,
wo du im Keramischen Bund und damit im Fabrikarbeiter-
verband gewirkt hast.

Du bist in der Porzellanarbeiterchaft noch nicht ver-
gessen, dein Name ist noch lebendig. Wenn deine ehemaligen
jüngeren Mitarbeiter in die Kollegenkreise hinauskommen,
wird nach dir und deinem Wohlergehen gefragt, werden Er-
innerungen aufgeschwemmt und dein Wirken erwähnt in Schlesien,
in Sachsen, in Thüringen, in Bayern und in den übrigen
Porzellanerorten des Reiches. Wir nehmen Anteil an deinem
persönlichen Wohlergehen wie ja auch du an unserm, und sind
überzeugt, daß das auch unsere ausländischen Kollegen und
Kolleginnen tun, die dich ja auch als internationalen Sekretär
vielfach persönlich kennen gelernt haben.

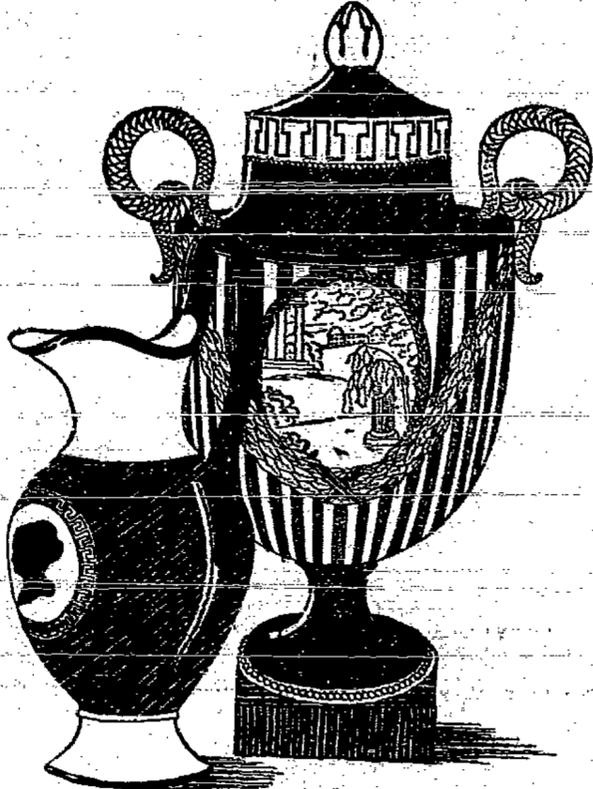
Unserer Gratulation fügen wir noch recht viele gute
Wünsche bei: Möchtest du noch recht viele Male deine Ge-
burtstage gesund und munter erleben, das wünschen dir von
ganzem Herzen

deine Porzellan- und Verbandskollegen und -kolleginnen.

Stillepothen beim Porzellan

(Fortsetzung.)

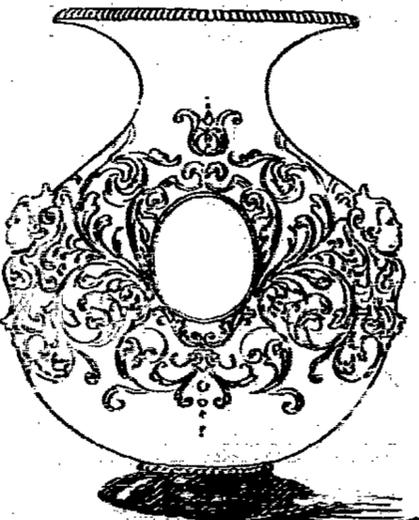
Neben dem Wiedermeierstil in Deutschland herrschte in
Frankreich der Empirestil. Das ist der Stil der ersten
französischen Kaiserzeit. Der Empirestil zeigt etwas Strenges
und Würdiges in der Form und kann als Nachahmung des
Stilles der römischen Kaiserzeit betrachtet werden. Man sieht
an dem Beispiel von Empire- und Wiedermeierstil, wie sich
äußere Machtverhältnisse der Völker auch im Kunstgewerbe und
in der Architektur ausdrücken. Dem reichen auf Repräsentation



KANNE und VASE im EMPIRESTIL um 1800.

bedachten kaiserlichen Frankreich war der deutsche Wiedermeier-
stil zu nüchtern und einfach, und es schuf sich deshalb den Em-
pirestil. Empireformen und Dekore zeigt die Zeichnung Vase
und Kanne (Abbildung 4) mit reicher Gold- und Fonddeko-
ration.

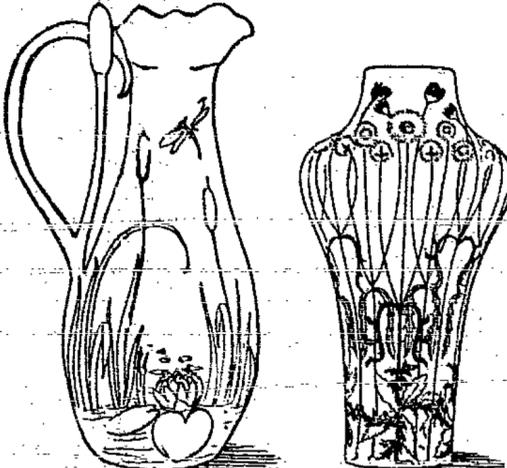
Die Formen des Wiedermeier- und Empirestils wurden um
die Mitte des 19. Jahrhunderts verdrängt vom Re-
naissancestil. Der Renaissancestil war die Wieder-
belebung des Stiles des klassischen Altertums (Griechen und
Römer) und erlebte seine Blütezeit in Europa von 1600-1800.
Dieser Renaissancestil kam um die Mitte des 19. Jahrhunderts
in Europa zu nochmaliger Blüte unter der Bezeichnung Re-
naissance. Europa besand sich wieder im Aufblühen, und
die Folge davon war ein allgemeiner Wohlstand. Man wollte
wieder aus dem Boden schöpfen, und was war wohl selbstver-
ständlicher, als daß man im Kunstgewerbe und in der Archite-
ktur zur Renaissance griff? Die Porzellanindustrie stand aber
dieser Stilrichtung zunächst recht hilflos und verlegen gegen-



RENAISSANCE-VASE um 1800.

über. Denn zurzeit der eigentlichen Renaissance (1500-1600)
kannte man in Europa noch kein Porzellan. Nur Majolika und
Fayence waren bekannt, und aus diesem Material schuf man
Personen im Renaissancestil. Bei dem Wiederaufleben des
Renaissancestils machte man sich die Arbeit leicht, und kopierte
einfach in Porzellan die Renaissanceformen aus Majolika und
Fayence. Welche Formen und Dekore dadurch entstanden, er-
sieht man aus der Zeichnung mit der Vase (Abbildung 5). Die
neu folgende Entwurfsweise, die der Renaissancestil und
seine Formen verdrängte und die vernünftige und verzerrte

Naturform zur Blüte brachte, bezeichnen wir mit der Zeit des
Jugendstils. (Um 1900.) Wie oben schon gesagt, kamen
weder Verzierung und Schnörkel in Gebrauch und zum Aus-
sehen, allerdings wesentlich anders als in Barock und Rokoko.
Der Jugendstil lehnte sich streng an die veränderten Natur-



VASE und KANNE im JUGENDSTIL um 1900.

formen, besonders an Pflanzenmotive an, und sah oft seine
höchsten Errungenschaften in Formen und Dekoren, die er genau
den natürlichen Blüten und Ranken, manchmal vermischt mit
Figuren, nachbildete. Welche, jedenfalls für unseren heutigen



Unternehmerfabotage in der Frage der Arbeitszeitverkürzung

Nachdem durch die Notverordnung vom 6. Juni 1931 die
Reichsregierung die Ermächtigung erhalten hatte, evtl. mit
Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe, Gewerbe-
zweige, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die
regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich auf
dem Verordnungswege herabzusetzen, hatte das Reichsarbeits-
ministerium die Spitzenverbände der Industrien, Steine und
Erden zu einer Besprechung der Frage geladen. Der Zweck
der Besprechung sollte sein, evtl. durch freie Vereinbarungen
zwischen den in Frage kommenden Tarifparteien eine Ver-
kürzung der Arbeitszeit herbeizuführen.

Die Arbeitnehmervertreter standen durchweg auf dem
Standpunkt, daß die Frage für jede Industrie zentral für
das ganze Reich geregelt werden müßte, während die Arbeit-
gebervertreter für bezirkliche, womöglich gar für betriebliche
Verhandlungen eintraten. Es ist schließlich vereinbart, daß
dort, wo Reichstarife bestehen, zentral, im übrigen aber be-
zirklich verhandelt werden sollte. Dabei war vorgesehen, daß
dort, wo es räumlich möglich, verschiedene Bezirke zusammen
verhandelt werden sollten. Sämtliche Vertreter auf Arbeit-
geberseite haben bei den Verhandlungen vor dem Reichs-
arbeitsministerium die volkswirtschaftliche, wirtschaftspolitische
und arbeitsmarktpolitische Wichtigkeit der Frage anerkannt
und das Versprechen abgegeben, an der Lösung der Frage
gemeinsam mit den Gewerkschaftsvertretern mitzuarbeiten.

Nun haben ja schon verschiedene Verhandlungen in ein-
zelnen Industrien auf bezirklicher Grundlage stattgefunden,
und man kann gewissermaßen am Gang der Verhandlungen
absehen, inwiefern die Arbeitgeber bereit sind, gemeinsam
mit den Gewerkschaften ernsthaft an einer Lösung der Frage
mitzuarbeiten. Da muß man leider konstatieren, daß von
vornherein auf Arbeitgeberseite nicht allüberall Bereitwilligkeit
vorhanden gewesen ist, an der zweifellos schwierigen Frage
mitzuarbeiten. Die Sprecher der Arbeitgeber, fast immer nur
die Sprecher der Arbeitgeberverbände, brachten allerhand Ein-
wendungen gegen die Verkürzung der Arbeitszeit vor, haupt-
sächlich in technischer Beziehung. Die anwesenden Betriebs-
räte auf Arbeitnehmerseite haben aber fast ausnahmslos
ausgesprochen, daß es technisch sehr wohl möglich ist, die Arbeits-
zeit auf 40 Stunden wöchentlich zu verkürzen und entsprechend
die Verkürzung neue Arbeitskräfte einzustellen. Auch ver-
schiedene Arbeitgebervertreter haben die Möglichkeit bejaht.

Die Synodi der Arbeitgeber brachten zuerst zum Aus-
druck, daß die Arbeitgeber nicht gewillt seien, auch nur die
geringste Belastung selbst in sozialer Beziehung (Versiche-
rungen usw.) auf sich zu nehmen. Das war der Fall bei den
Verhandlungen zuerst Ruhr-Niederrhein und Mittelrhein-
Bezirk. Erst auf die eindringlichen Vorstellungen der Arbeit-
nehmervertreter vollzogen die Arbeitgeber eine kleine Wan-
dung. Schließlich hat man sich in diesen Bezirken auf eine
keine Kommission geeinigt, die die Einwendungen der Ar-
beitgeber in technischer Beziehung noch einer Nachprüfung
unterziehen und dann die abschließenden Verhandlungen
führen soll. Wohlwollend gegen diese Verhandlungen stehen die
für die Rheinisch-Westfälische Zementindustrie
ab. Hier erklärten sich die Arbeitgeber durchaus bereit, mit
den Gewerkschaften zu einer Vereinbarung zwecks Lösung der
Frage zu kommen. Die volkswirtschaftlich- und arbeitsmarkt-
politische Wichtigkeit der Frage wurde auch von den Arbeit-
gebervertretern hervorgehoben. Lediglich einige technische und

Geschmack eigenartigen Formen und Dekorationen dabei ent-
standen, zeigt am besten die Abbildung 6 mit der Vase und
der Kanne. Es wurde wenig Wert auf die einheitliche Gesamt-
einrichtung gelegt. Formen und Dekore wirken ziemlich un-
ruhig. (Schluß folgt.)

Silikose

Durch gesetzliche Bestimmungen ist in verschiedenen Län-
dern die Staublungenerkrankung (Silikose) als entschädi-
gungspflichtige Berufskrankheit anerkannt. Bei weitem sind
es noch nicht alle Länder, die diesen Schutz den Arbeitern
haben zukommen lassen.

Die internationalen Sekretariate der Steinarbeiter, Berg-
arbeiter und Keramiker arbeiten international auf diesem
Gebiet zusammen und bemühen sich, die Aufmerksamkeit des
Internationalen Arbeitsamtes in Genf auf diese Dinge zu
lenken.

Auch jetzt wieder ist es gelungen, international in Sachen
der Staublungenerkrankung einen Schritt vorwärtszukommen.

Die 15. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in
Genf, die kürzlich stattfand, hat auf Antrag von Müller
(Deutschland) und Schürch (Schweiz) folgende Entschlie-
ßung angenommen:

Da der von der Konferenz anlässlich ihrer Tagung vom
1926 eingesetzte Ausschuss für Berufskrankheiten angeregt
hat, den Verwaltungsrat zu veranlassen, auf die Tages-
ordnung einer der nächsten Tagungen der Konferenz, wenn
möglich im Jahre 1928, die Frage der Ausarbeitung eines
neuen, ergänzenden Uebersichtsmessens zu setzen, das eine
Liste der Berufskrankheiten enthält, die dem in dem Ueber-
sichtsmessens 1926 erwähnten angefügt werden könnten;
eine solche Liste von Berufskrankheiten und von Gift-
stoffen vom korrespondierenden Ausschuss für Gewerbe-
hygiene des Internationalen Arbeitsamtes gelegentlich
seiner Tagung vom 16. bis 18. April 1928 einhellig auf-
gestellt worden ist;

da diese Liste dem Verwaltungsrat amtlich übermittelt
worden ist und von ihm in seiner Sitzung vom 26. April
1928 zur Kenntnis genommen wurde;

da aber die Ausnahme der Silikose in diese Liste vom
korrespondierenden Ausschuss für Gewerbehygiene zurück-
gestellt wurde bis zum Bekanntwerden der Ergebnisse neuer
wissenschaftlicher Untersuchungen in verschiedenen Ländern;

da die Silikose nicht nur auf internationalem Gebiet
Gegenstand derartiger Untersuchungen gewesen ist, & W. auf
dem Internationalen Kongress für Berufskrankheiten (Lyon,
April 1926) und auf der Internationalen Silikosekonferenz
(Johannesburg, August 1930);

da die letztgenannte Konferenz den Grundsatz aufgestellt
hat, daß vom medizinischen Standpunkt aus die Silikose
eine Berufskrankheit darstellt, die eine Verminderung der
Arbeitsfähigkeit nach sich ziehen kann und

da die Ergebnisse der Internationalen Silikosekonferenz
vom Internationalen Arbeitsamt den Mitgliedsstaaten der
Internationalen Arbeitsorganisation zur Kenntnisnahme
mitgeteilt worden sind,

ersucht die zu ihrer 15. Tagung versammelte Inter-
nationale Arbeitskonferenz den Verwaltungsrat, die Frage
der Ausarbeitung einer erweiterten Liste der Berufskrankheiten,
einschließlich hauptsächlich der Silikose, falls tunlich, auf die
Tagesordnung einer der nächsten Tagungen der Internatio-
nalen Arbeitskonferenz, und zwar möglichst der Tagung des
Jahres 1932 zu setzen.

sonstige Fragen sollen von einer kleinen Kommission noch
einer näheren Prüfung unterzogen werden.

Gescheitert sind die Verhandlungen in der Rheinisch-
Westfälischen Kalkindustrie, und zwar durch die
Schuld der Unternehmer, hauptsächlich aber durch die Schuld
ihres Syndikus Herrn Dr. Stedtfeld.

Dieser Herr glaubte sich in äußerst scharfmerksamen
Ausführungen gefallen zu müssen. Er hatte nicht daran ge-
dacht, daß bei den Verhandlungen jemand dabei war, der an
den Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium teil-
genommen hatte. Bei seinen einseitigen Ausführungen an
Lage der Verhandlung verurteilte Herr Dr. Stedtfeld von vorn-
herein den Gewerkschaften, hauptsächlich aber dem Verband der
Fabrikarbeiter die Schuld aufzugeben zu können, wenn die
Verhandlungen resultatlos verlaufen sollten. Fast wörtlich
erklärte er, er sähe es schon kommen, es würde so werden wie
bei der Zementindustrie, wo Herr Eganer vom Keramischen
Bund auf den vollen Lohnausgleich bestanden hätte, wenn die
Verkürzung der Arbeitszeit eintreten sollte. Auch noch einige
andre Dinge behauptete dieser "tüchtige" Vertreter der Unter-
nehmerinteressen. Sichtlich verlegen wurde er, als ihn
Schreiber dieses erwiderte, daß seine Ausführungen nicht ganz
zutreffend seien. Er tat sehr verwundert, daß jemand da sein
sollte, der auch von den Dingen, die sich bei den Verhandlungen
vor dem Reichsarbeitsministerium abgespielt hatten, Bescheid
wußte.

Von vornherein wollte Dr. Stedtfeld von den Gewerk-
schaften die Frage beantwortet wissen, ob sie auf den vollen
Lohnausgleich bestanden. Die Absicht der Arbeitgeber war klar
erkennlich. Sie wollten an dieser Frage die ganze Verhand-
lung über die Verkürzung der Arbeitszeit scheitern lassen. Am
Tage vorher hatten sie ein ähnliches Mandat im Bezirk
Hagen-Deimathe ausgeführt. In diesem Bezirk ist der-
selbe Manteltarif maßgebend wie für den Bezirk Elberfeld-
Dornap. Nur für jeden Bezirk ist ein besonderes aber gleich-
lautendes Arbeitszeitabkommen abgeschlossen. Darauf beriefen
sich die Arbeitgeber, als von Arbeitnehmerseite die Verwunde-
rung ausgesprochen wurde, daß für beide Bezirke gesonderte
Verhandlungen angelehrt seien. Von Arbeitnehmerseite ist
Herrn Dr. Stedtfeld, der der alleinige Sprecher der Arbeit-
geber war, entgegengehalten, daß nicht die Lohnfrage, sondern
die Arbeitszeitverkürzung und Neueinstellung von Arbeits-
kräften die Hauptfrage sei, aber immer wieder ist er auf dem
Lohnausgleich herumgeritten. Die Arbeitnehmervertreter
darunter waren eine ganze Anzahl Betriebsratsmitglieder aus
den Betrieben, zogen sich zurück, um über die Frage des Lohn-
ausgleiches zu beraten. Nach eingehender Beratung einigte
man sich auf folgende Erklärung:

Die am Tarifvertrag für die Rheinisch-Westfälische
Kalkindustrie beteiligten Gewerkschaften sind bereit, im
Moment auf den Lohnausgleich zu verzichten, wenn die
Arbeitgeber bereit sind, in ihren Betrieben die 40stündige
wöchentliche Arbeitszeit einzuführen und entsprechend der
durch die Verkürzung der Arbeitszeit eingesparten Arbeits-
stunden Neueinstellungen von Arbeitskräften vorzunehmen.

Bei der Begründung dieser Erklärung wurde von Arbeit-
nehmerseite hervorgehoben, daß die Arbeiterschaft der Kalk-
industrie, wenn sie im Moment auf einen Lohnausgleich ver-
zichte, ein schweres Opfer auf sich nähme. Es komme aber in
der Hauptsache darauf an, ihren auf der Strafe liegenden

Kollegen zu helfen und damit an der Lösung der auch für die Allgemeinheit so außerordentlich wichtigen volkswirtschaftlichen Frage mitzuarbeiten. Als die Arbeitnehmer den Arbeitgebern obige Erklärung überreicht und diese begründet hatten, herrschte eine gewisse Verlegenheit bei den Arbeitgebern. Was sollten sie nun, nachdem sie fast während der ganzen Verhandlungen auf den Lohnausgleich herumgeritten hatten, begreifen. Jetzt konnten sie den Arbeitnehmern beziehentlich den Gewerkschaften die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen nicht mehr zuschieben, so wie sie es eingangs der Verhandlungen angeht hat.

Schließlich ritt Herr Dr. Stedtfeld noch auf den Worten (im Moment) herum, erklärte aber dann kategorisch: „Auch wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit käme, würde kein einziger Mann weiter eingestellt.“ Mit dieser Erklärung war bewiesen, daß es den Arbeitgebern der Rheinisch-Westfälischen Kalkindustrie gar nicht darum zu tun gewesen war, an der volkswirtschaftlich so wichtigen Frage ernsthaft mitzuarbeiten, sondern daß sie von vornherein die Absicht hatten, nur den Schein zu wahren und so zu taktieren, daß den Arbeitnehmern hauptsächlich aber den Gewerkschaften, und vor allen Dingen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, die Schuld zuzuschreiben sei, wenn es zu keiner Einigung käme. Das ist ihnen im Bezirk Dornap vorbeigelungen.

Von Arbeitnehmerseite ist den Arbeitgebern der Rheinisch-Westfälischen Kalkindustrie das Nötige dazu auch gesagt worden, und man konnte sehen, welche betrübte Gesichter die Herren machten, als ihnen ihr Mißgeschick mitteilte. Selbst dem sonst so bereiten Herrn Syndikus Dr. Stedtfeld fehlten die Worte, als ihm von Arbeitnehmerseite seine wahren Absichten enthüllt waren.

So wie hier die Verhandlungen verlaufen sind, wird es wahrscheinlich noch in einzelnen Bezirken gehen. Wir wollen aber zur Ehre der Unternehmer in der übrigen Groß-

keramischen Industrie annehmen, daß sie nicht überall mit so ausgeprägtem Scharfmaßegefühl erfüllt sind, wie gerade in der Rheinisch-Westfälischen Kalkindustrie. Aber nicht nur in der Rheinisch-Westfälischen Kalkindustrie, sondern auch in anderen Bezirken scheinen die Unternehmer nicht allzuviel Liebe dieser Frage gegenüber aufzubringen.

Schluß haben es die Hannoverischen Zementindustriellen angefangen. Auf ein Schreiben unserer Centralleitung über Verhandlungen zwecks Lösung der Arbeitszeitfrage haben sie durch den industriellen Arbeitgeberverband Hannover mitteilen lassen, daß die Betriebsleitungen mit den gesetzlichen Betriebsvertretungen der Arbeiterchaft Verhandlungen über die Frage abgehalten hätten. Das Ergebnis sei, daß sich die Betriebsvertretungen gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen hätten und demnach sich Verhandlungen zwischen den Organisationen erübrigten. So waren die Dinge nicht gemeint bei den Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium. Dort ist vereinbart, daß die Verhandlungen nicht zwischen den Betriebsleitungen und Betriebsvertretungen, sondern zwischen den Organisationen stattfinden sollten.

Nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, kann man nur sagen, daß ein großer Teil Arbeitgeber einfach nicht will. Die schönen Worte, die sie so ab und zu sagen, daß sie ernsthaft gewillt seien, an der Lösung der Frage mitzuarbeiten, sind eben nur Worte. An der Arbeiterchaft der Großkeramischen Industriezweige wird es nun liegen, auch in dieser Beziehung etwas nachdrücklich zu wirken. Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, ist das beste Mittel, die Arbeitgeber gezwungen zu machen, sich etwas ernsthafter als bisher mit der Lösung der so überaus volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch so wichtigen Frage zu beschäftigen.

Verhandlungen über Arbeitszeitverkürzung im Tarifgebiet Minden-Ravensberg-Tippe

Am 14. Juli fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen über eine Arbeitszeitverkürzung für die Industrien der Großkeramik statt. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sich die Arbeitgeberverbände gegen zentrale Verhandlungen für die gesamte Großkeramik sträubten. Die Arbeitgeber wünschten bezirkliche Verhandlungen.

Für das Tarifgebiet der Ziegelindustrie Minden-Ravensberg-Tippe wurde über die Arbeitszeitverkürzung am 30. Juli verhandelt. Es kam wie vorausgesehen war, die ganze Verhandlung verlief wie das Hornberger Schießen, es kam nichts dabei heraus. Die Ziegelbesitzer stellen sich auf den Standpunkt, daß in diesem Sommer eine Arbeitszeitverkürzung nicht mehr möglich sei, um dadurch eine Mehrereinstellung von Arbeitern zu ermöglichen. Insbesondere verhielten sie sich sehr ablehnend gegen einen Lohnausgleich. Selbst bei der generellen Einstellung von drei Brennern wurden allerhand Bedenken erhoben, trotzdem sie zugeben mußten, daß wohl überall die Möglichkeit bestände, drei Brenner zu beschäftigen.

Die Einstellung der Ziegelbesitzer zur Arbeitszeitfrage braucht einen nicht weiter wundernehmen, wenn man die einzelnen Artikel, die in Ziegelbesitzerzeitungen bis jetzt erschienen sind, etwas näher betrachtet. In einem Artikel „Notverordnung und Arbeitszeitverkürzung“ in Nr. 29 der Zeitschrift „Deutsche Ziegel-Zeitung“ wird zu den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium kritisch Stellung genommen. Es heißt in dem Artikel, daß Herr Elzner vom Fabrikarbeiterverband als Wortführer der Arbeitnehmer besonders noch auf die Arbeitszeitverhältnisse in der Ziegelindustrie hingewiesen hätte, daß nach der Berechnung des Herrn Elzner in den rund 5000 Ziegelbetrieben noch ganz gut bei einigermaßen gutem Willen 10 000 bis 20 000 Arbeiter mehr beschäftigt werden könnten, wenn überall vier Brenner eingestellt würden, und die übrige Arbeitszeit dementsprechend verkürzt würde. An diese Ausführungen unseres Kollegen Elzner, Charlottenburg, werden nun die übrigen, uns Ziegler zur Genüge bekannten Einwendungen geknüpft. Der Artikelschreiber kommt zu dem Ergebnis, daß es nicht möglich sei, unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen mehr Arbeiter in der Ziegelindustrie zu beschäftigen. Vielleicht wird noch der Zeitpunkt kommen, daß durch gesetzliche Maßnahmen auch den Ziegelbesitzern eine andere Auffassung über die Arbeitszeit in der Ziegelindustrie beigebracht wird.

Bei einer derartigen Einstellung nützen auch nicht allgemein gehaltene, wohlwollende Rundschreiben der Ziegelbesitzerverbände an ihre Mitglieder, wenn die Ziegelbesitzerzeitungen eine andere Stellung vertreten. So versprechen wir uns auch von nachfolgendem Rundschreiben, das der Minden-Ravensberg-Tippische Ziegelbesitzerverband an seine Mitglieder verandt hat, nichts. In dem Rundschreiben vom 3. August heißt es:

Am 30. Juli haben Verhandlungen mit den Gewerkschaften stattgefunden, in denen wir uns im wesentlichen auf die Erklärung beschränkt haben, daß einer vertraglichen Verkürzung der Arbeitszeit für die laufende Kampagne keinerlei Bedeutung zukommt, weil eine Mehrereinstellung von Arbeitern dadurch nicht zu erreichen ist.

Wir halten uns jedoch verpflichtet, auf folgende Gesichtspunkte besonders hinzuweisen, die von den Gewerkschaften vorgetragen wurden:

1. Nach Mitteilung der Gewerkschaftsvertreter sollen einzelne Firmen den § 12 des Manteltarifvertrages, in dem die Möglichkeit notwendiger Ueberarbeit zur Aufrechterhaltung des geregelten Betriebes zugelassen wird, dahin ausgelegt haben, daß eine generelle Ueberarbeitmöglichkeit ohne besonderen Notstand vorliege. Auch Beamte des Gewerbeaufsichtsamtes sollen eine derartige Auslegung bejaht haben. Wir betonen mit allem Nachdruck, daß der Wille der Vertragsparteien bei Abschluß des Manteltarifs nicht der gewesen ist, mit dem § 12 eine generelle Möglichkeit zur Einführung dauernder Ueberarbeit zu schaffen. Der § 12 ist eine reine Ausnahmerechtsvorschrift, die stets nur für kurze vorübergehende Zeit Anwendung finden darf, niemals aber zu einer generellen mehr als 48stündigen Wochenarbeit benutzt werden soll.

2. Bezüglich der Arbeitszeit und Beschäftigung der Brenner sehen wir uns veranlaßt, nochmals mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß nach dem Willen der Vertragsparteien die Beschäftigung von 3 Brennern im Dreischichtensystem unbedingt die Regel sein soll. Nur in Ausnahmefällen, wo es sich um kleine Werke handelt, in denen der Arbeitgeber und seine Familienangehörigen mitarbeiten oder die Arbeitskraft eines etwa vorhandenen Meisters nicht voll ausgenutzt ist, soll ausnahmsweise das Dreischichtensystem zulässig sein. Bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit erwarten wir von unseren Mitgliedern, daß in jedem nur irgend möglichen Falle 3 Brenner beschäftigt werden.

3. Wir bitten, bei der Einstellung und Beschäftigung von Arbeitnehmern darauf zu achten, daß bei der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not nicht sogenannte Doppelverdiener Beschäftigung finden, also nicht solche Arbeitnehmer, deren Frauen gleichzeitig einem Erwerbe nachgehen.

4. Wir bitten diejenigen Betriebe, die auf Grund des Lager- und Auftragsbestandes gezwungen sind, Entlassungen vorzunehmen, in jedem Einzelfalle sorgsam zu prüfen, ob nicht

Entlassungen vermieden bzw. auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden können, und zunächst die volle Belegfähigkeit der Kurzarbeiter weiter beschäftigt werden kann.

5. Wir bitten ferner, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob bei denjenigen Arbeitern, bei denen die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nicht von den maschinellen Anlagen und deren Umfang und Größe abhängt, durch Einführung einer kürzeren als der 48stündigen Arbeitszeit eine Mehrereinstellung von Arbeitslosen erreicht werden kann. Eine solche Möglichkeit soll nach Auffassung der Gewerkschaften vor allem für die Arbeit in den Longruben gegeben sein.

Verband der Minden-Ravensberg-Tippischen Ziegelbetriebe e. V.

In vorstehendem Rundschreiben wird den Ziegelbesitzern die Auffassung der Gewerkschaften mitgeteilt und anheim gegeben, wo die Möglichkeit besteht, den Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen. Wir sind dagegen der Auffassung, daß, wenn es der Ziegelindustrie ernst ist mit der Verkürzung der Arbeitszeit und Mehrereinstellung von Arbeitern, dann ist nicht nur den Besitzern die Auffassung der Gewerkschaften mitzuteilen, sondern auch positiv mitzuwirken, daß durchgreifende Maßnahmen vorgenommen werden. Wir sind der Auffassung, daß dieses Rundschreiben von den Besitzern fern jenseitlich in die Mappa gelegt wird, wo es gut aufbewahrt ist. Einen Erfolg werden sich auch die Verfasser davon nicht versprechen, aber es sieht so nach außen hin aus, als wenn der gute Wille vorhanden sei.

Konrad Pöthke, Detmold.

Zülichau

Kollege Eschirzig tödlich verunglückt. Kürzlich verunglückte unser Kollege Wilhelm Eschirzig in Zülichau im 34. Lebensjahr. Er war in der Ziegelei Karl Raeger als Waggerführer beschäftigt. Infolge des Regens mußte sich der Boden unter dem Wagger gelockert haben, so daß der Wagger abstürzte. Kollege Esch. wollte sich durch Abpringen retten, wurde aber doch noch vom fallenden Wagger erfaßt und auf der Stelle getötet. Die Zahlstelle verlor durch ihn ihren bisherigen Vorsitzenden und einen unermüdbaren Förderer unserer Sache, der stets im Interesse des Verbandes und der Kollegen tätig war. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Zülichau.

Gewe und Zahlstellen

Lübeck

Am 19. Juli 1908 trafen in Stodelsdorf bei Lübeck 8 Kollegen zusammen, um eine Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes zu gründen. Unter diesen befand sich der Kollege Heinrich Freese, der bis zum heutigen Tage der Vorsitzende, also seit 35 Jahren, ist. In der Mitgliederversammlung am 9. August ging Heinrich Freese auf all die Dinge ein, die sich bei und nach der Gründung ereigneten, Polizeischritte, Grenzstreitigkeiten und so verschiedene andere Dinge hätten zwar die Agitation gehemmt aber nicht verhindert. Im Ende des Jahres 1906 waren 23 männliche und 2 weibliche Mitglieder vorhanden. Heute zählt die Ortsgruppe 88 männliche und 33 weibliche. Als im Jahre 1908 die Verjüngung mit Lübeck vollzogen wurde, blieb Freese Leiter der Ortsgruppe und er wird es auch noch lange bleiben. Getreu mit den anderen Funktionären arbeitet er zum Nutzen des Verbandes, aber auch in der Partei und der Genossenschaft steht er in gutem Ansehen, auch bei diesen Einrichtungen war er bei den Gründern zu finden.

Kollege Gampig würdigte die Arbeit der unbesoldeten Funktionäre, er sprach dem Kollegen Heinrich Freese den Dank aus für alles, was er bislang geleistet habe, und wünschte noch lange mit ihm zusammen arbeiten zu können. Im Anschluß wurde der Bericht vom Verbandstag gegeben. Als Vertreter zur Zahlstellenleiterkonferenz wurde der Kollege Freese gewählt. (Anmerkung der Redaktion.) Auch wir wünschen, daß Kollege Freese noch recht lange Verbandsarbeit leisten möge und danken ihm für seine tüchtige Mithilfe im Dienste der Organisation.

Literarisches

Die August-Nummer der Zeitschrift „Die Büchergilde“ bringt anlässlich der im August in Eriert stattfindenden Tagung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, der Basis-Organisation der Büchergilde Gutenberg, eine größere und reich illustrierte Reportage „Thüringer Reise“ von Erich Knaf. Aus dem übrigen Inhalt sei eine Erzählung „Der russische Amerikaner“ von Tschugan hervorgehoben, die einen interessanten Einblick in die Probleme der russischen Industrialisierung gestattet. Die Mitglieder der Büchergilde erhalten diese Zeitschrift kostenlos.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des beruflichen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V. Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. — Weshalb ist man in der Sommerhitze so faul? Antwort auf diese Frage gibt die „Gesundheit“, die vom Hauptverband deutscher Krankenkassen herausgegeben und an den Kassenschaltern kostenlos verteilte Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des bürgerlichen Volkes.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Schriftleiter Lothar Erdmann. Heft 7, 1931. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, Inselstraße 6a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 RM. für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 RM. — Im Juniheft der „Arbeit“ hatte Wladimir Woytinskys in einem Aufsatz „Aktive Wirtschaftspolitik“ einen umfassenden Plan zur Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise entwickelt. Seine Gedanken haben über den Kreis der Arbeiterbewegung hinaus die Beachtung namhafter Sachverständigen gefunden. Im Juliheft der „Arbeit“ beginnt die Diskussion über die Vorschläge Woytinskys.

Verbandsnachrichten

Ausschlüsse

Ausschlüsse wurden gemäß § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandsstatuts, das bisherige Mitglied der Zahlstelle Garzgerode: Otto Koppfleisch, Mitgl.-Nr. 877 918; gemäß § 14, Ziffer 3a und c, in Verbindung mit § 14, Ziffer 4 des Statuts, die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Bunsau: August Saniter, Mitgl.-Nr. 76 068, Ewald Vater, Mitgl.-Nr. GI 20 761, Leo Rödinger, Mitgl.-Nr. 1 192 200, Andreas Wjchoff, Mitgl.-Nr. 1 035 051; gemäß § 14, Ziffer 3a und d, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Statuts, das bisherige Mitglied der Zahlstelle Offen: Wilhelm Bogdan, Mitgl.-Nr. 878 071.

Arbeitsmarkt

(Inserate unter Chiire werden nicht aufgenommen.)
Ein Graveurzeug mit allen Zubehörsachen ist zu verkaufen. Zuschriften erbeten an Paul Wüschke, Dreßlau, R.-L., Greinerstr. 281.



Bedeutungsvolle Beschlüsse der Wiener Frauenkonferenz

(Schluß.)

Auch die Frage der „Doppelverdiener“ wurde aufgerollt. Man war sich aber einig darin, daß nicht die Frau dem Manne die Arbeit wegnehme, sondern die Maschine. Interessante Ausführungen dazu machte eine englische Genossin, die u. a. eine Maschine erwähnte, mit der an einem Tage 700 000 Zigaretten hergestellt werden und dabei von einem gelehrten Arbeiter und zwei Jugendlichen bedient wird. 700 Arbeiterinnen wurden durch diese eine Maschine arbeitslos. Gertrud Hanna-Deutschland erklärte, daß der Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau sich zu einem Kampf gegen die Frauenarbeit überhaupt auszuwirken beginne unter der Devise: Die Frau gehört ins Haus. Die Frau ist aber nicht schuld an der Arbeitslosigkeit. Ein Verbot der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau würde nur zu einem ganz geringen Maße auf dem Arbeitsmarkt Einfluß haben. Es gibt in Deutschland 3 700 000 hauptsächlich erwerbstätige verheiratete Frauen, davon arbeiten aber nur ungefähr eine halbe Million auf bezahlten Arbeitsplätzen der Industrie. Der Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen ist ungerecht, unmenschlich und unzuweckmäßig, was durch die nachstehende Entscheidung scharf unterstrichen wurde:

„Der Kampf um die Besehung der Arbeitslosigkeit ist von Internationalem und Realem dazu benutzt worden, die Kampfbasis zu verschieben und die Massen von den eigentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit und von den wirksamen Möglichkeiten, sie zu bekämpfen, abzulenken, indem man sich der Erwerbsarbeit der Frau entgegenstellte. Die Internationale Frauenkonferenz bekämpft aufs schärfste die Fiktion gegen die arbeitende Frau — gleichviel, ob sie ledig oder verheiratet ist. Nicht die erwerbstätige Frau ist schuld an der anwachsenden Arbeitslosigkeit, sondern das kapitalistische System, das es mit voller Energie zu bekämpfen gilt. Wir verwerfen alle Versuche, von welcher Seite sie auch kommen mögen, einen Teil in die Arbeiterchaft hineinzutreiben, und bekennen uns erneut zu der Forderung: Gleiches Recht der Frau auf Erwerbsarbeit. Daß bei Entlassungen die soziale Lage des einzelnen Berücksichtigung finden muß und daß vor allem der wirtschaftliche Schwächere

seinen Arbeitsplatz behalten soll, ist selbstverständlich, und sowohl von der Partei wie auch von den Gewerkschaften zu wiederholten Malen zum Ausdruck gebracht worden. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß der wirtschaftlich Stärkere absolut nicht die Frau, auch nicht die verheiratete, sein muß.

Wir wenden uns aufs entschiedenste gegen die Versuche, auf diesem Wege einen Kampf der Arbeiter untereinander zu injizieren. Unsere Forderung heißt nicht „Kampf gegen die Erwerbsarbeit der Frau“, sondern „Kampf gegen das kapitalistische System, das allein die Schuld an der wachsenden Arbeitslosigkeit trägt“.

Zu diesem Kampfe brauchen wir alle Männer und Frauen. Die Frauen werden nur dann geschlossen und kampffähig in den Reihen der kämpfenden Massen des Proletariats stehen, wenn sie gleichberechtigt sind und nicht unter ein Sonderrecht gestellt werden.“

Zum Abschluß der Frauenkonferenz galt es, noch eine ganze Reihe sehr wichtiger Fragen und Verhandlungen in die kurze Spanne eines Vormittags zu drängen. Genossin Adelheid Popp ging besonders auf Stand und Bedeutung der Organisationsarbeit ein. Daß die Frage der Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau auch für die Proletarierin voll trauriger Aktualität ist, und ihr Recht auf Arbeit und Unterstützung gesichert werden muß, veranlaßte die Frauenkonferenz zu fordern, der Frau endlich freizustellen, ob sie ihre Nationalität beibehalten wolle oder nicht. Da in der Frage der Mutterchaft auch noch große Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern zu beobachten sind, wurde das Internationale Frauenkomitee beauftragt, in aller nächster Zeit in allen Ländern Untersuchungen vorzunehmen, sowohl über die Gesetzgebung als auch über die Praxis in allen Fragen der Bevölkerungspolitik. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen der nächsten Sitzung des Internationalen Frauenkomitees vorgelegt werden.

Genossin Philipps (England) wurde zum Schluß der Aufträge zuteil, dem in Wien tagenden großen Internationalen Arbeiter-Kongress über die Frauenkonferenz zu berichten, um die gemeinsame Arbeit zu fördern. A. J.

Die Glücksbude

Erzählung von Ernst Brezgang.

Copyright 1930 by Bäckergilde Ostensberg, Berlin.

(5. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Wir werden es bei schlechtem Wetter stets so einrichten wie heute.“ — „Das heißt, du schaltest mich aus.“ — „Auf Frau Trudes Stirn zeigte sich eine Falte: „mias, willst du mir meine Freude verderben?“

Er sah finstern zu Boden: „Es ist nicht angenehm, weißt du, in meinem Alter zu den Invaliden geworfen zu werden.“ — „Sie blidete ihn mit der jugendlichen Kraft ihrer klaren warmen Augen an: „Wir müssen tun, was notwendig ist, Liebling!“

Er beugte sich diesem Blick, dieser überzeugenden Stimme und schaute ihr die Hand: „Du hast recht, Trude. Wie immer. Ja, immer hast du recht! ... Wir haben sie das Rückgrat gebogen bei Meißner Brand.“

„Du wirst dich wieder aufrichten, mias. — Und jetzt möchte ich sehen, Du kannst inzwischen die Kasse untersuchen, hier.“ Sie schüttelte einen Beutel mit großen und kleinen Flecken Münzen aus. „Unsern Wagen kriegen wir doch, Liebster! Ach, wird das schön werden! Fahrende Beutel Zigeuner, wie Fräulein Dora sagt!“ Sie lachte hell und klingend.

Frau Trudes Methode bewährte sich. Zwar blieb es auch in der Folge ein mühseliges und ungewisses Leben, das sie bald bergauf, bald bergab führte und ihre ganze Anermüdlichkeit und frohe Kraft forderte, aber die düsteren Besorgungen Jeremias wurden zurückgedrängt. Weder der erste noch der zweite Tag der Glückselber Kirmerz hatten das richtige Maß gegeben, sondern eigentlich nur die unterste und oberste Grenze bezeichnet, innerhalb deren sich in Zukunft ihre Erfolge bewegten. Es kamen Ausnahmetage derselben Art; in der Regel konnten sie an den Abenden ihrer Geschäftstage feststellen, daß für Brot und Unterhalt der nächsten Zeit gesorgt sei. Frau Trude war damit zufrieden, Jeremias nicht. Nachdem seine erste Gedrücktheit überwunden und die Erinnerung an jene Vorgänge, die ihn aus seiner Bahn geschleudert, unter dem Eindruck der wechselnden Meeresbilder und den Anforderungen jedes Tages verblasst waren, richtete sein Verlangen sich auf ein neues Ziel. Er wollte irgendwo ein festes Geschäft erwerben, wollte von neuem in die Kreise der Gesessenen eintreten und nicht auf der Landstraße verenden, wie er sagte.

„Das hast du aus einem Dora-Brief“, erwiderte ihm Frau Trude. „Ich wette, daß es ihre eigenen Worte sind.“

„Jedenfalls ist es auch meine Meinung. Woher weißt du übrigens, daß sie geschrieben hat?“

Frau Trude lächelte: „Weil sie aus deinem Munde spricht.“

Er wurde verlegen: „Na, ja. Geschrieben hat sie; ich soll dir einen Gruß bestellen. Und — ja, sie hofft allerdings, uns bald wieder in besseren Verhältnissen zu wissen.“

„Ich hoffe es auch. Ich hoffe, daß wir bald unsern Wagen kriegen werden.“

Jeremias lachte, halb ärgerlich: „Du mit deinem Wagen! Willst du denn dein ganzes Leben lang in Dörfern herumtrotteln?“

„Warum nicht? Ist es denn nicht schön, stets unterwegs zu sein?“

„Rein Abgehen von der Straße — fast überall empfängt uns Mißtrauen und Achtachtung, wenn nicht gar Verachtung. Fahrende Leute, haß!“

„Zuweilen in es so. Aber denke dich seßhaft in einer Stadt.“ Frau Trude sprach nicht weiter.

„Ich versichere dich, Du meinst, daß meine Vergangenheit —“

„Ja, ich meine allerdings, Jeremias, daß auch du die gar nichts Besseres wünschen kannst, als in einer fahrbaren Bohrhöhle durch die Wälder zu streifen und allen Schätzern und kloden Nachredern aus dem Wege zu gehen. Ich kenne dich, du würdest darunter leiden. Und es könnte sich wohl noch einmal etwas Ähnliches wie damals ereignen.“

Er erhob sich. „Ja, das könnte es. Da hast du recht. Trotzdem — er sah verloren vor sich hin, gab sich dann einen Ruck: „Nun, vor der Hand ist's schon aus andern Gründen unmöglich.“

Frau Trude gab sich für den Augenblick zufrieden. Aber mit starker Energie führte sie den stillen Kampf gegen alle Widrigkeiten fort, die ihrem Vorhaben im Wege standen. So schrieb sie einen ermutigen Brief an Dora, in dem sie auf das energischste forderte, alle Einflüsterungen, die den allmählich fortschreitenden Gesundungsprozeß ihres Mannes unterbrechen und hindern müßten, zu unterlassen. Was Dora nicht sah, Trude bemerkte es sofort: daß hier Keime aufzuschließen, die, wenn sie nicht sofort unterdrückt wurden, zu einer tiefgehenden Zwietracht in ihrem Eheleben führen würden. Sie war entschlossen, in diesen Dingen mit der Rückständigkeit des Arztes vorzugehen, der gegen Liebe, aber schädliche Gewohnheiten seine Autorität einsetzt.

Dann war noch eine Sorge: Jeremi. Nicht gerade eine Sorge der nächsten Tage, aber doch der Zukunft: was sollte aus ihm werden?

Er stand nun auch schon seine drei Fuß hoch in den Schuhen, war ein schlanker, lebendiger Junge mit blauen Augen und goldgelben Locken geworden, der sich in allen Markthallen umhertrieb und von den fahrenden Leuten bereits einen Spitznamen erhalten hatte. „Das kleine Viechel“ nannten sie ihn. Wohl deshalb, weil er so lebende durch alle Zerkünderungen schlüpfen konnte und bald hier, bald dort zu sehen war. Die Kundenhändler und Zunderbäcker hielten ihn mehr hinein als gut war; sein Vater legte ihm die besten Bissen auf den Teller.

Ein besonderes Vergnügen bereitet es ihm, das hochgeschätzte zu dreien, das Frau Trude als ein neuentar der Bude zugelegt.

Da kamen dann häufig alte freundliche Damen und lachende junge Mädchen, die einen Einlaß wagten, lächelten, ließen sie doch den Kleinen das Rad drehen; ein lieber, süßlicher Junge, der muß ja Glück bringen.“

Dann lächelte Jeremias, der Alte, sah mit einem solchen freudigen Leuchten seiner Augen an: „Sag mir, rief: „Selkommen!“

„Ja, sie gerannnen alle. Eine Rieche durfte es nicht sein. Und Jeremi reichte mit seinen beiden Händen der lachenden Gerannnen eine Beise, eine Broje, eine Tasse oder was sie sich in einer bestimmten Preislage anschauen konnte. Frau Trude lachte dazu: „Geh, Jeremi, geh mit dem Vater spazieren. Ihr ruiniert mir das ganze Geschäft.“

Sie gingen gern miteinander, die beiden. Hin aus dem Jahrmarktsrandel in die freie Natur, wo hohe Berge sich aufrichteten, breite Flüsse überaus oder mächtige, dunkelblau über den Felsen ausbreiteten. Oder sie waren in einer Stadt, die alle Reichtümer der Welt aufwies und geziehen sein wollte. „Gott! dir auch ein Glas Bier, mias; wir werden nicht arm davon!“ Er tat's nur selten, trotzdem Frau Trude ihm die

Verwaltung der Kasse und alle Buchführung überlassen hatte; er zeigte mit jedem Groschen. Aber wenn die Buden geschlossen waren und sie zu dreien gingen, dann mußte sie ihn oft zurückhalten, weil er in fröhlicher Laune verstreuten wollte.

In allem spürte er die Kluge Politik seiner Frau und fühlte sich oft bedrückt davon, weil er dieser tatkräftigen Liebe nichts entgegenzusetzen hatte als die eigene Uneignung und, in den Momenten einer heißen Innarmung, eine überströmende Dankbarkeit in Worten. Denn auch die Arbeit lag zum größten Teil auf ihren Schultern. Er löste sie wohl ab in den Stunden des schwächeren Geschäftsganges und besorgte alles, was außerhalb der Bude zu erledigen war, aber die treibende, leitende Kraft blieb doch sie. Es fiel ihr nicht ein, Dank zu fordern. Wenn sie Jeremias betrachtete, wie sein gebogener Rücken sich allmählich wieder aufrichtete, wie helle Lichter in seinen Augen spielten und der ihm ursprünglich eigen gewesene Humor von neuem zu erwachen begann, so war's ihr Dank genug, zu wissen, daß an dem Ziele zu sein, das zu erreichen sie mit allen Kräften bemüht gewesen war.

Jeremias aber saß hin und her, wie er es wohl anstellen könnte, für eine große Freude zu bereiten. Ihr dreißigster Geburtstag stand in Aussicht; er wollte ihn als Gelegenheit nehmen, seine Dankbarkeit durch die Tat zu erweisen. Wie immer, wenn ihm ein Plan, eine Idee beschäftigt, hatte der Gedanke ihn ganz und ließ nichts Wesentliches neben sich aufkommen. Frau Trude bemerkte seine Verunsicherung; sie störte ihn nicht. Als er dann mit dem ganzen Aufwand seiner Schlaube ihre Wünsche zu erfüllen trachtete, harmlos, aber häufig, da durchschaute sie ihn bald und gab ihm kleine, bescheidene Verlangen zu erkennen, um seiner Not ein Ende zu machen. Es war im Juni; sie hatten ihren Stand in einer großen landwirtschaftlichen Ausstellung aufgeschlagen. Das Wetter war sonnig, der Besuch gut, Frau Trudes Tages von Radeln schwer. Jeremias rechnete Abend für Abend länger als sonst. Er zog seine Bücher zu Rate und addierte, multiplizierte, multiplizierte ganze Bogen voll. Seine Frau sah

Vierzig graue Schöte

Von M. V. o. f.

Vierzig grau, ewig graue Schöte, düster ragen sie in dunkle Nacht empor... Wie ein Unmensch, der mit blauer Pfote in den Dämmel greift, kommt uns das vor. Wenn es einen Gott gibt, den die Menschen preisen, daß er machend hoch da droben leht, nun, sie werden ihn von seinem Throne reißen, jetzt doch hin, wie jetzt schon alles bebt.

Alles bebt; es hirscht, tracht und zittert; wehe, wer in dieses Werk gerät... Tür und Fenster sind mit Dampf vergittert, und der Himmel ist mit Funken übersät. So beginnt es jetzt in dunkler Nacht zu scheitern, herrlich ist dies Schauspiel anzusehen... doch im Werke, eingestülkt in Feinen, die Proleten vor den Dejen stehen.

Tag und Nacht, und Nacht und Tag mit Grauen, ob es abends d' amert, ob es morgens tagt... Täglich... fründlich in die Blut zu schauen ist das Los der Masse, die im Werk sich plagt. Von dem Gift des Glases früh schon angegriffen, jehn sie alle mild und fränklich aus... Was sie leisten müssen, wird gar schnell vergessen, und dann wirft man sie zum Tor hinaus.

Brüder, das muß endlich anders werden! Dat auch tausendmal das Joch euch schwer gepackt, redt euch dennoch auf, damit auf Erden von der Arbeit Schwere keiner mehr verjacht! Schreit es laut hinaus in alle Welt und Winde: Auf zum Kampf! Zu uns der letzte Mann! Und daß diese Sämad für alle Zeit verschwinde, kämpft, damit das Necht bestehen kann!

Vierzig graue, schmutzgraue Schöte reden sich in dunkle Nacht empor... Fahr um Fahr, dies Werk, das uns bedroht, hängt es, hängt es, liegt es uns im Ohr! Und wir Menschen wissen es und schauern, morgens, mittags, abends und bei Nacht... Aber lange wird es nicht mehr dauern, und aus diesem Werk wächst unsre Macht.

Flor del mal

Von Andrés Solfer.

Unter den Hafenpöbeln mit den pompösen Namen behauptete das Concerto Maravilla unbefritten den ersten Platz. Es war bedeutend größer als der Alhazar oder das Olympia-Palace oder gar die Alhambra, wo man, wenn mal zufällig ein halbes Duzend Matrosen mehr kamen, den Tisch schon auf die „Bühne“ rücken mußte. Auch besaß das Concerto Maravilla wirkliche Logen, nicht wie das nahe Eden-Palais, wo sie nur auf die Wand gemalt waren; sehr naturgetreu, das mußte man zugeben. Im übrigen saß es im Concerto Maravilla wie in den Nachbarlokalen nach Anis-Schnaps, nach Rauch der vierzigigen Zwei-Centimos-Zigaretten und der müder duftenden biden Paros von den Kanarischen Inseln. Und auch hier hatten Gentlemen und Caballeros ohne Zutritt.

Der die führende Stellung des Concerto Maravilla unter seinengleicher: bis Schottland gedrungen, oder war es nur die Tafel mit der verlockenden Inschrift: „5 beautiful spanish dancing-girl“, die den Dedoffizier Harley bewog, das Concerto Maravilla zum Schauplatz seines nächsten Abenteuer zu wählen. Jedenfalls, der biedere junge Seemann betrat ohne Zögern das Lokal mit dem vielversprechenden Namen.

Der Herr nahm den Zigarettenstummel aus dem Mund, als er sich nach den Wünschen des Fremden erkundigte; das tat er nur, wenn er Gäste von Qualität zu bedienen hatte. Der Dedoffizier sah sich neugierig nach den schönen Dancing-Girls um. „Mein, er konnte nur einen geringen Teil der 25 entdecken, sie waren nicht besonders „beautiful“.

Der Pianist, der das Amt des Anjagers innehatte, meldete folgende Nummer: „Flor del mal“. Die Klänge des Böjens!

Raffinieren ertönten, und grazios tänzelnd betrat die Bühne ein schlankes Weib. Der Dedoffizier Harley fühlte an der Stelle, wo sein Herz lag, ein kleines Ziden, das nur bei ganz großen Ereignissen seines Lebens eintrat.

es mit Verwunderung, mischte sich aber, ihrem Grundfah getreu, nicht hinein. Eines Abends klappte Jeremias sein Hauptbuch mit einer freudigen, burschlichen Bewegung zu und sagte lächelnd: „Wir stehen besser als wir dachten.“

In den folgenden Tagen verschwand Jeremias aus Stunden, zum großen Verdruß seines Sohnes, der es gar nicht gewohnt war, so vom Vater zurückgesetzt zu werden. „Das kleine Viechel“ schlüpfte zwischen den vielen langen Tüchlein umher, ließ die blauen Augen sich ununterbrochen nach allen Richtungen wenden, fragte hier und dort bei Bekannten, aber er fand nie eine Spur. Frau Trude legte zunächst nicht viel Gewicht darauf; als sich die Abwesenheit ihres Mannes aber regelmäßig wiederholte, erschien ihm diese doch rätselhaft genug, um einmal nach dem Grunde zu fragen. Es war zwei Tage vor ihrem Wiegenfeste, als sie mit dem kleinen Jeremi ziemlich spät ihr Logis betrat, ohne Jeremias vorzufinden. Er kam bald nach ihnen. In einem seltsamen Aufzuge. Die schlechtesten Kleider, die er sein eigen nannte, trug er auf dem Leibe. Dazu einen alten schäbigen Filz, und alles war überfärbt mit Farbenpräparaten, grünen und weißen; der Hut schien von flüssigem Fett durchtränkt, und auch die Fadenärmel zeigten eine glänzende Beschaffenheit.

„Aber mias!“ Frau Trude hatte nie so verwundert gesprochen, ihn nie so erstaunt betrachtet.

Er warf den bligen Filz in eine Ecke: „Wie? Seid ich schon da?“

„Was treibst du?“

Er lächelte geheimnisvoll: „Eine alte Liebe.“

„In dieser Gala?“

„Wenn nur das Herz gut ist, weißt du?“

„Bist du unter die Maler gegangen?“

„Ja. Ich male mich in Öl zu deinem Geburtstag.“

Frau Trude schüttelte den Kopf: „Wenn es nur keine Dummheit ist, mias.“ Und einer plötzlichen Eingebung folgend: „Daß mich mal unsere Kasse sehen!“

(Fortsetzung folgt.)

Mit unendlicher Rinnit bewegte sich, wie es Harley schien, die Tänzerin auf der kleinen Bühne. Der Dedoffizier war überzeugt, niemals ein reizvolleres Antlitz gesehen zu haben. „Flor del mal...“, murmelte er und dachte an die Männer, die diese Klänge des Böjens schon ins Verderben geführt haben mochte.

Und als er dann mit ihr in einer Loge, die von allen Lokalen des Hafenviertels nur das Concerto Maravilla besaß, bei einer Flasche Wein saß, kannte sich der arme Dedoffizier selber nicht mehr. Er, der stets dorb zupackte, war so besungen, wie ein junger Gynnafiast beim ersten Neudezvous.

Trotdem lehrte er voller Glückseligkeit auf sein Schiff zurück, denn beim Abschied hatte ihm die Tänzerin zugestimmt: „Venga manjana“. Morgen sollte er kommen.

Als der Dedoffizier Harley am nächsten Tag erfuhr, daß der King Edward VII. unerwartet noch am selben Nachmittage die Anker lichten sollte, wollte er desertieren. Er benötigte sich jedoch mit zwei Stunden Urlaub, die ihm sein Kapitän brummend gewährte.

Der verliebte Harley eilte sofort nach dem Concerto Maravilla. Er hatte Glück, er fand einen Kellner, der die Mutter der Tänzerin, die einen kleinen Handel betrieb, kannte und ihm gegen ein anständiges Trinkgeld und schmunzelnd die Adresse verriet.

Der Dedoffizier brauchte nicht lange zu suchen. Er fand in einem alten schmuckigen Haus den kleinen Laden der Senjora Sanchez. Die dicke Donja Ana sah schwügend zwischen ihren spanischen Fächern, Espigas und maurischen Teppichen; sie erhob sich schwerfällig, als sie den Fremden erblickte. Leider zeigte dieser wenig Interesse für den echten orientalischen Teppich, der nur hundert Pesetas kostete. Harley hatte keine Zeit, er wollte Flor del mal sprechen und ihr ewige Treue schwören. Donja Ana mußte sich seinem Willen fügen. Sie rief: „Chiquito!“

Vor der Tür auf der Straße balgten sich zwei Jungen. Auf den Ruf der dicken Senjora kam einer der Bengel lässig heran, es war ein auffallend hübscher Knabe von ungefähr fünfzehn Jahren. Völlig erstarrt blickte der Dedoffizier auf ihn. Auch der Junge erkannte Harley; ein schelmisches Lächeln huschte über seine Züge, er glättete seine zerfetzte Hose, stellte sich in Positur, und während seine feinen Finger den Taft schlugen, sang er mit einer angenehmen Altstimme: „Soy flor sin vida naroma Soy flor del mal...“

Niemals im Leben hatte sich der Dedoffizier Harley in ähnlicher Verlegenheit befunden; die dicke Senjora Sanchez benutzte diesen Augenblick, um erneut ihren orientalischen Teppich anzubieten, für nur neunzig Pesetas.

Als der nach völlig verwirrte Dedoffizier mit dem Teppich unter dem Arm den kleinen Laden verließ, gab Donja Ana ihrem Sohn eine schallende Wadpfeife. Flor del mal rannte heulend hinaus. Die dicke Senjora brummte ärgerlich, der Fremde hatte ihr nur 28 Pesetas und 50 Centimes für den schönen orientalischen Teppich (Mado in Germany) gegeben. Donja Ana spie verächtlich aus; sie wußte nicht, daß der Engleje ein Schotte war.

Absstimmungsergebnis über Rechtschreibreform

Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker veranstaltete in den Monaten Mai und Juni eine Abstimmung über die Reform der Rechtschreibung. An der Abstimmung haben sich zusammen 26 878 Personen beteiligt; davon 24 423 Buchdrucker. Für die Frage 1: Ich bin für eine Reform der Rechtschreibung unter Beibehaltung der Großbuchstaben nur für Sahanfänge und für geographische sowie Eigennamen, stimmten 14 363; für die Frage 2: Ich bin für eine Reform mit abfoluter Kleinreibung, stimmten 6300; für die Frage 3: Ich bin für die Beibehaltung der jetzt geltenden amtlichen Rechtschreibung, entschieden sich 6215. Von den 24 423 Buchdruckern stimmten 13 102 für 1, 5237 für 2, 6084 für 3. Nach Sparten geordnet ergibt sich folgendes Bild: Es beteiligten sich 14 306 Handwerker; davon 7915 für 1, 3594 für 2, 3497 für 3; 2464 Maschineniker insgesamt; davon 1301 für 1, 284 für 2, 789 für 3; von den 1205 abstimmbenden Korrektoren entschieden sich 768 für 1, 142 für 2 und 295 für 3; 6003 Drucker stimmten ab; davon 3460 für 1, 1156 für 2, 1387 für 3; von den Stereotypenreutern beteiligten sich 347 an der Abstimmung, davon 217 für 1, 55 für 2, 75 für 3; von den 98 abstimmbenden Schriftgebern waren 51 für 1, 4 für 2 und 41 für 3. Bemerkenswert ist, daß sich auch 2455 Personen anderer Berufe, darunter Lehrer, Maler, Graphiker, Holzarbeiter und andere beteiligten.